



Geschäftsbericht

2023

Nano Repro AG
Untergasse 8
35037 Marburg



Inhalt

A An die Aktionäre

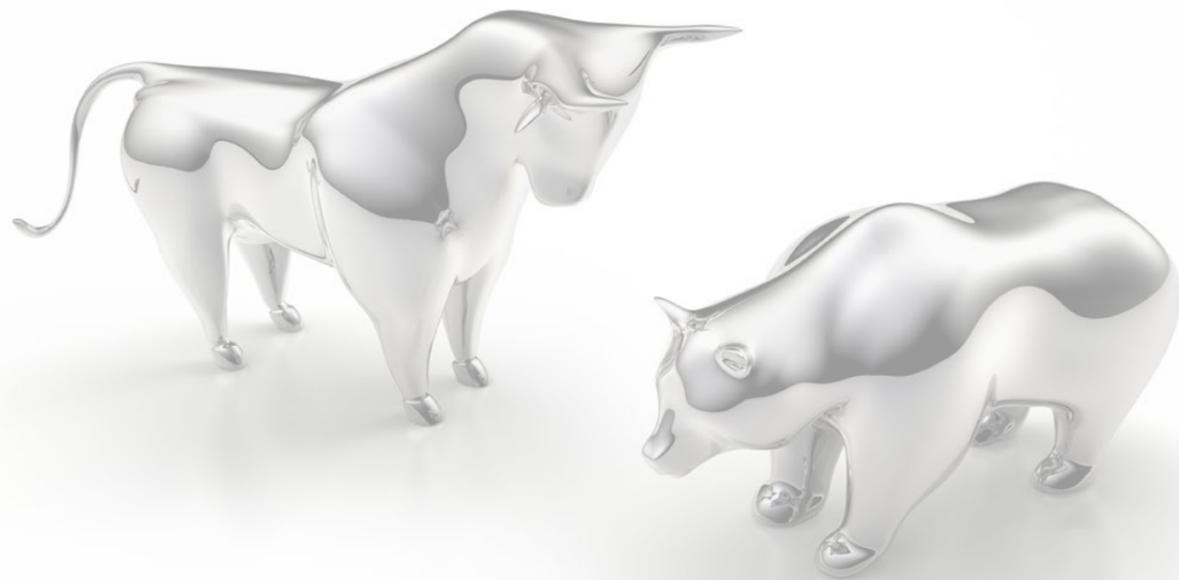
- 6 Vorstand der NanoRepro AG
- 7 Vorwort des Vorstands
- 9 Bericht des Aufsichtsrats

B Lagebericht

- 16 Grundlagen der NanoRepro AG
- 25 Wirtschaftsbericht
- 41 Prognosebericht
- 45 Risiko- und Chancenbericht
- 51 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- 51 Nachtragsbericht

C Jahresabschluss

- 54 Bilanz
- 56 Gewinn- und Verlustrechnung
- 57 Anhang
- 73 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



An die Aktionäre

Vorstand der NanoRepro AG	6
Vorwort des Vorstands	7
Bericht des Aufsichtsrats	9

Vorstand der NanoRepro AG



Lisa Jüngst
CEO

Frau Jüngst ist seit 2006 bei der NanoRepro AG tätig und CEO des Unternehmens. Sie ist Diplom-Betriebswirtin und war bis zu ihrer Berufung in den Vorstand im April 2013 Marketingleiterin des Unternehmens. In ihrer Funktion als CEO des Unternehmens hat sie federführend die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Unternehmens in den Jahren 2015 und 2016 betreut und verantwortet sowie zuletzt die Chancen der Corona-Pandemie sehr erfolgreich für das Unternehmen erkannt und genutzt. Frau Jüngst ist Mitgründerin der PaediProtect AG sowie Mitglied im Regionalvorstand des Bundes Junger Unternehmer.



Stefan Pieh
CFO

Herr Pieh ist seit dem Jahr 2021 als CFO der NanoRepro AG tätig. Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Finance (B.Sc.) an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn erlangte Herr Pieh im Anschluss den Master of Laws (LL.M.) in Mergers & Acquisitions über die Frankfurt School of Finance & Management. Vor seiner Berufung in den Vorstand war er fast 15 Jahre in verschiedenen Funktionen in der Banken- und Finanzbranche tätig, zuletzt in leitender Funktion im Firmen- und Unternehmenskundengeschäft.

Vorwort des Vorstands

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

nach den Ausnahmejahren der Pandemie bewegen wir uns wieder in den normalen Bahnen unserer unternehmerischen Entwicklung.

Die extreme Nachfrage nach COVID-Tests hat sich beruhigt und entsprechend zeigt das abgelaufene Geschäftsjahr für die NanoRepro AG diverse Ansätze zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Unternehmens. Als Erfolg werten wir das deutliche Wachstum in unserem Kerngeschäft mit Selbstdiagnostiktests und Nahrungsergänzungsmitteln. Mit einem Umsatz von 2,5 Mio. Euro liegen wir 18 Prozent über dem Vorjahr und deutlich über den 1,2 Mio. Euro aus dem Jahr 2019 vor der Pandemie.

Dennoch ist unser Konzernumsatz im vergangenen Jahr erwartungsgemäß von 38,5 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR zurückgegangen, was unmittelbar mit dem Wegfall des COVID-19-Geschäfts nach der Pandemie verbunden ist. In der Folge sank das EBITDA von 5,5 Mio. Euro im Vorjahr auf -4,4 Mio. Euro. Ursächlich dafür waren sowohl der erwähnte Umsatzrückgang als auch die gezielten Investitionen zum Aufbau unserer Marke und für die Neukundengewinnung im Kerngeschäft sowie Abschreibungen auf COVID-Tests. Die Investitionen in die Bereiche ZuhauseTEST's und Nahrungsergänzungsmittel tätigen wir mit dem Schwung und der Stärke, die wir aus der Pandemiezeit mitgenommen haben.

Für NanoRepro war die Pandemie eine Zeit großer Chancen sowie Herausforderungen. Binnen kürzester Frist haben wir unsere Produktion hochgefahren und wurden zu einem wichtigen Lieferanten von Diagnostiktests für professionelle Anwender und Privatpersonen. Mit dem Ende der Pandemie ist diese Sonderkonjunktur vorbei, entsprechend haben wir uns wieder auf die Stärkung und Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts konzentriert. Damit endet eine Periode, die durch eine außergewöhnliche Nachfrage unseren Umsatz und unsere Erlöse geprägt hat, aber zugleich die Qualität unserer Produkte, unsere Fähigkeiten als zuverlässiger Lieferant und den Bedarf des Marktes bestätigt hat.

Mit den Erlösen und Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren können wir uns nun auf den Ausbau unseres Kerngeschäfts konzentrieren und unsere Wachstumsstrategie umsetzen. Diese basiert auf zwei grundlegenden Säulen:

1. Organisches Wachstum durch neue Produkte und neue Märkte
2. Anorganisches Wachstum durch gezielte Übernahmen und Beteiligungen an Unternehmen mit profitablen Wachstum

Lassen Sie uns diese zwei Säulen kurz erläutern:

Organisches Wachstum bedeutet, dass wir unser bestehendes Portfolio in den Segmenten Selbstdiagnostik und Nahrungsergänzungsmittel ausbauen und mit Produkten erweitern, die unser Portfolio sinnvoll ergänzen. Dazu gehört beispielsweise auch die Lizenzvereinbarung im Bereich „Kontinuierliche Glukosemessung“.

Des Weiteren vertreiben wir unsere Produkte auch über Drogeriemarktketten und weitere Anbieter und möchten hier eine entsprechende Erweiterung der Verkaufsstellen vornehmen. Im vergangenen Jahr konnten wir mit der renommierten Drogeriekette dm eine erste Vereinbarung eingehen. Dort sind unsere Produkte derzeit unter unserem Label erhältlich. Denkbar ist auch, dass Drogerieketten unsere Produkte unter eigenem Label vertreiben. Beide Wege sind für uns profitabel. Die Ausweitung der Vertriebskanäle beinhaltet auch Synergien zwischen den Segmenten.

Anorganisches Wachstum streben wir durch gezielte Übernahmen und Beteiligungen an Unternehmen an. Dabei sind für uns Wachstumsstärke und Profitabilität einerseits und der strategische Fit andererseits die entscheidenden Kriterien. NanoRepro ist derzeit finanziell hervorragend aufgestellt. Wir sind praktisch schuldenfrei, unsere Eigenkapitalquote liegt bei 97 Prozent. Jetzt geht es darum unsere finanziellen Mittel nachhaltig zum Wohle der Gesellschaft und für einen nachhaltigen Wachstumskurs einzusetzen. Bereits im vergangenen Jahr haben wir uns mit 9,9 Prozent an der Deutsche Kosmetikwerke AG beteiligt. Das Unternehmen, zu dessen Investorenkreis auch die Spitzensportler Angelique Kerber und Manuel Neuer gehören, setzt auf rein vegane sowie mikroplastik- und parfümfreie Kosmetik.

Diesen Weg des anorganischen Wachstums werden wir fortsetzen. Dazu führen wir an verschiedenen Stellen bereits Gespräche. Aber unsere Anforderungen sind klar definiert und wir wollen keine Akquisition um jeden Preis. Der strategische Fit in unser bestehendes Portfolio muss stimmen und die Erwartungen an die Profitabilität sind definiert.

In den steigenden Umsätzen in unserem Kerngeschäft sehen wir den Erfolg unseres Geschäftsmodells. Wir werden dieses gezielt ausbauen und damit nicht nur Größenvorteile generieren, sondern insgesamt profitabler werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die nachhaltige Stärkung unserer Marken für ZuhauseTEST´s und Nahrungsergänzungsmittel bei Vertriebspartnern und Kunden. Wir werden daher auch im laufenden Jahr weiter in die Marktdurchdringung investieren. Vor diesem Hintergrund erwarten wir bei den Umsätzen einen weiteren deutlichen Anstieg. Das Ergebnis wird jedoch voraussichtlich noch negativ ausfallen, nach aktueller Planung aber besser als im Jahr 2023.

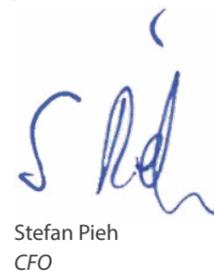
NanoRepro hat die besten Voraussetzungen für eine nachhaltige Erfolgsstory. Wir arbeiten daran, dass diese nun Realität wird – im Interesse unserer Aktionärinnen und Aktionäre, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch unserer Kunden und Geschäftspartner. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Stakeholdern für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von NanoRepro für ihr großes Engagement. Gerade während der Pandemie mussten sie oft an ihre Grenzen gehen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Umsetzung unserer Wachstumsziele begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Lisa Jüngst
CEO



Stefan Pieh
CFO

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die NanoRepro AG blickt auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück, für das ich Ihnen in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft einen Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats geben darf.

Besetzung des Aufsichtsrats

Im Zuge der am 15. Juni 2023 erstmals seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie wieder in physischer Form durchgeführten ordentlichen Hauptversammlung wurde die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von fünf auf drei Personen reduziert.

Parallel dazu hat sich die personelle Zusammensetzung des Gremiums im Rahmen der turnusmäßig vorzunehmenden Neuwahlen des Aufsichtsrats verändert. Auf die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Michael Tillmann, Dr. Bhuvnesh Agrawal, Prof. Dr. Daniela Elsner und Clemens Jakopitsch wurden Eva Maria Blank und Andre Schulte-Südhoff neu in das Aufsichtsgremium gewählt.

Name	Funktion	Im Amt seit	Gewählt bis
Dr. Olaf Stiller	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2013	2026
Eva Maria Blank	Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	2024	2026
Andre Schulte-Südhoff	Mitglied des Aufsichtsrats	2024	2026

Der Aufsichtsrat hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet, da dieser nach eigener Einschätzung die geeignete Größe besitzt, um sämtliche Angelegenheiten im gesamten Gremium zu erörtern und zu entscheiden. Angelehnt an die einschlägigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde mittels der Durchführung einer Selbstbeurteilung evaluiert, wie wirksam der Aufsichtsrat die ihm qua Gesetz oder Satzung übertragenen Aufgaben und Pflichten erfüllt werden.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Unter meinem Vorsitz hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Er hat sich umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung der NanoRepro AG auseinandergesetzt, dem Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beratend zur Seite gestanden und die Arbeit des Vorstands mit der gebotenen Sorgfalt fortlaufend überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in regelmäßig Abständen in schriftlicher und mündlicher Form über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie alle Geschäftsvorgänge von wesentlicher Bedeutung umfassend und zeitnah unterrichtet. Dabei wurde die aktuelle Geschäftsentwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, deren organisatorische Ausrichtung und wesentliche Geschäftsvorfälle besprochen. In regelmäßigem Turnus erfolgten Abstimmungen mit dem Vorstand zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der (finanziellen) Planung und den geschäftlichen Entwicklungen. Das Risikomanagement, die Risikolage und die rechtskonforme Unternehmensführung wurden ebenfalls vom Aufsichtsrat besonders aufmerksam beobachtet.

In meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender habe ich zusätzlich in regelmäßigem Abstand mit dem Vorstand relevante Fragestellungen erörtert. Ebenso stand ich jederzeit für Gespräche mit Investoren zu Aufsichtsrats Themen zur Verfügung.

Sitzungen und Themenschwerpunkte des Aufsichtsrats

In fünf ordentlichen und vier außerordentlichen Sitzungen wurden wesentliche Geschäftsvorfälle und bevorstehende Entscheidungen, die nach Gesetz und Satzung unter dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats stehen, ausführlich erörtert und entsprechende Beschlüsse gefasst. Mit Ausnahme der Sitzung v. 11. April 2023, in der das Aufsichtsratsmitglied Clemens Jakopitsch entschuldigt fehlte, haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen, die als Präsenzveranstaltung oder als Video- bzw. Telefonkonferenz abgehalten wurden, teilgenommen. Zur Erläuterung der Themen und Beantwortung der Fragen standen die Vorstandsmitglieder dem Aufsichtsrat während den Sitzungen stets zur Verfügung.

Termin Aufsichtsratsitzung Durchführung	20. Januar 2023 ordentlich Präsenz	11. April 2023 außerordentlich Video/Telefon	27. April 2023 ordentlich Video/Telefon
Dr. Olaf Stiller	✓	✓	✓
Michael Tillmann	✓	✓	✓
Dr. Bhunesh Agrawal	✓	✓	✓
Clemens Jakopitsch	✓	✗	✓
Prof. Dr. Daniela Elsner	✓	✓	✓

Termin Aufsichtsratsitzung Durchführung	21. Juni 2023 ordentlich Video/Telefon	09. August 2023 außerordentlich Video/Telefon	18. Oktober 2023 ordentlich Video/Telefon
Dr. Olaf Stiller	✓	✓	✓
Eva Maria Blank	✓	✓	✓
Andre Schulte-Südhoff	✓	✓	✓

Termin Aufsichtsratsitzung Durchführung	27. Oktober 2023 außerordentlich Video/Telefon	04. Dezember 2023 außerordentlich Präsenz	19. Dezember 2023 außerordentlich Video/Telefon
Dr. Olaf Stiller	✓	✓	✓
Eva Maria Blank	✓	✓	✓
Andre Schulte-Südhoff	✓	✓	✓

Im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten die nachfolgenden Tagesordnungspunkte zu den wichtigsten, wiederkehrenden Beratungsthemen:

- Strategische Ausrichtung der beiden Geschäftsbereiche ZuhauseTEST und alphabiol nach dem zu erwartenden Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen**
- Prüfung und Billigung des Jahresabschluss 2022**
- Mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung**
- Maßnahmen zur Liquidation relevanter Positionen des Umlaufvermögens**
- Weiterentwicklung der Unternehmensorganisation**

Darüber hinaus wurden einzelne Sonderthemen intern erörtert und beraten:

Verabschiedung des Aktienrückkaufprogramms 2023

Durchführung von Due Diligence-Prozessen zur Prüfung einer Unternehmensbeteiligung an der terraplasma medical GmbH und der Deutsche Kosmetikwerke AG

Genehmigung der Tagesordnung für die Hauptversammlung

Falls erforderlich, tagte der Aufsichtsrat auch ganz oder partiell ohne den Vorstand, um sich mit den Tagesordnungspunkten zu befassen, die entweder den Vorstand selbst oder interne Sachverhalte des Aufsichtsgremiums betrafen.

Prüfung des Jahresabschluss 2023

Der Aufsichtsrat schlug der Hauptversammlung 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PanTax Audit GmbH als Abschlussprüfer zur Wahl vor und erteilte mit Zustimmung dieser den Prüfungsauftrag für das Gesamtjahr 2023 an den Abschlussprüfer, in dessen Rahmen ebenso die Prüfungsschwerpunkte bestimmt und das Honorar des Abschlussprüfers festgelegt wurden.

Der Einzelabschluss (HGB) der NanoRepro AG zum 31. Dezember 2023 -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang- wurde unter Einbeziehung der Buchführung von der PanTaxAudit GmbH ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften nach HGB aufgestellt. Der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Jahresabschluss sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur eigenen Prüfung vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 27. April 2023 umfassend diskutiert und geprüft. An der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung hat ein Abschlussprüfer teilgenommen, über die wesentlichen Prüfungsergebnisse detailliert berichtet und Fragen der Aufsichtsratsmitglieder hierzu beantwortet.

Im Ergebnis bestanden keine Einwände gegen die geprüften Jahresabschlussunterlagen einschließlich der Vollständigkeitserklärung des Vorstands, sodass der Aufsichtsrat die vorgelegte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt und damit den Jahresabschluss der NanoRepro AG festgestellt hat.

Interessenskonflikte

Abgesehen von der Beschlussfassung über die Beteiligungsinvestition an der Deutsche Kosmetikwerke AG, über die aufgrund meiner dortigen Funktion als CEO ohne meine Stimme abgestimmt wurde, sind im Geschäftsjahr 2023 keine sonstigen Interessenskonflikte aufgetreten.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die gute Zusammenarbeit und das gezeigte Engagement bei der Leitung des Unternehmens in einem erneut sehr herausfordernden Geschäftsjahr 2023. Ebenfalls gilt unser ausdrücklicher Dank den Mitarbeitenden der NanoRepro AG für ihren hohen Einsatz und ihre besonderen Leistungen.

Zusätzlichen danken wir unseren Partnern, die ebenfalls einen maßgeblichen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens geleistet haben.

Marburg, im Mai 2024



Dr. Olaf Stiller

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Lagebericht

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

I. Grundlagen der NanoRepro AG	16
II. Wirtschaftsbericht	25
III. Prognosebericht	41
IV. Risiko- und Chancenbericht	45
V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	51
VI. Nachtragsbericht	51

I. Grundlagen der NanoRepro AG

1. Geschäftstätigkeit

Die NanoRepro AG ist ein international tätiges Unternehmen, das medizinische Schnelldiagnostik-Produkte im Bereich der gesundheitlichen Planung und Vorsorge für den häuslichen und professionellen Gebrauch entwickelt, herstellt und international vertreibt. Darüber hinaus befinden sich unter der Marke „alphabiol“ Nahrungsergänzungsmittel im Portfolio des Unternehmens. Die konsequente Erweiterung des bestehenden Produktportfolios, die Gewinnung neuer Vertriebspartner, der nachhaltige Ausbau des Kundenstamms sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebswege ist Grundlage der mittel- bis langfristigen Geschäftsstrategie.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Um ein In-vitro-Diagnostikum innerhalb der EU in den Verkehr bringen und vermarkten zu dürfen, ist für das Produkt eine CE-Kennzeichnung notwendig. Voraussetzung dafür ist, dass die in der Richtlinie festgelegten grundlegenden Produkthanforderungen, die unter Berücksichtigung seiner Zweckbestimmung anwendbar sind, durch den Hersteller erfüllt sind und dass das für das jeweilige In-vitro-Diagnostikum vorgeschriebene Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt worden ist. Die Möglichkeit, ein entsprechendes Produkt in Deutschland ohne Konformitätsverfahren in Verkehr bringen zu dürfen, besteht bei einer Sonderzulassung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Diese Vorgehensweise wird nur bei den Produkten als Ausnahme angewandt, die im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegen und zu denen es keine Alternative gibt.

In der Europäischen Union wurde das Inverkehrbringen der Schnelldiagnostik-Produkte bis zum 25.05.2022 noch über die EU-In-vitro-Diagnostika-Richtlinie (Richtlinie 98/79/EG vom 27. Oktober 1998; „IVD-Richtlinie“) geregelt, die in jedem EU-Mitgliedsstaat und in den assoziierten Ländern über die nationale Gesetzgebung, in Deutschland durch das Medizinproduktegesetz, umgesetzt wurde. Zum 26.05.2022 wurde die bereits am 25.05.2017 in Kraft getretene EU-In-vitro-Diagnostik-Verordnung durch die vorgenannten Bestimmungen mit Ablauf einer fünfjährigen Übergangszeit ersetzt, während der die Hersteller die EG-Konformitätserklärung wahlweise entweder nach altem oder nach neuem Recht vornehmen konnten.

Die Zertifizierung der Gesellschaft nach der inzwischen gültigen EU-In-vitro-Diagnostik-Verordnung (IVDR) steht derzeit aus. Bis zum Abschluss jener dürfen die Produkte, die auf dem aktuellen EG-Zertifikat von NanoRepro geführt werden und deren Konformität vor dem 26.05.2022 erklärt wurde, noch bis zum 26.05.2025 verkauft werden, sofern keine wesentlichen Änderungen an diesen vorgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass alle relevanten Produkte, die schon nach der IVD-Richtlinie eine CE-Kennzeichnung erhalten haben, diese auch nach neuer Verordnung erhalten werden.

Die im Produktportfolio befindlichen Drogen- und Alkoholtests obliegen der EU-Produktsicherheitsrichtlinie (2001/95/EC), die in Deutschland durch das Produktsicherheitsgesetz umgesetzt wurde. Beide Produkte entsprechen der Richtlinie.

Die von der NanoRepro AG vertriebenen Nahrungsergänzungsmittel entsprechen der Richtlinie 2002/46/EG über Nahrungsergänzungsmittel, die insbesondere Kennzeichnungspflichten festlegt. Darüber hinaus sind die EU-Health-Claims-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 vom 20. Dezember 2006 über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben bei Lebensmitteln) und die EU-Anreicherungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 vom 20. Dezember 2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln) anwendbar. Diese enthalten umfangreiche Bestimmungen hinsichtlich der Werbung mit gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben und den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen zu Lebensmitteln. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gelten für das Inverkehrbringen der Produkte die nationalen Zulassungsvorschriften und -verfahren.

Produktportfolio

Das Unternehmen bietet sowohl professionellen Anwendern als auch Endkunden die Möglichkeit, anhand von medizinischen Schnelltests gesundheitliche Vorsorge unkompliziert und an nahezu jedem beliebigen Ort durchführen zu können. Bei den Schnelltests der Gesellschaft handelt es sich um sogenannte Lateral-Flow-Tests, die sich durch die Kombination einer Dünnschichtchromatographie und einer Immunfärbung zu einem qualitativen Nachweis von Stoffen in Antikörpern in Form von konfektionierten Testkassetten eignen. Das Prinzip der immunochromatografischen Schnelltests beruht auf einer Antigen-Antikörper-Reaktion, wonach entsprechende Antikörper oder Antigene aus der gewählten Körpersubstanz wie etwa Blut, Urin, Sperma oder Scheidensekret bestimmt werden (Immunassay). Nach Durchführung eines Tests wird dem Anwender innerhalb von maximal 20 Minuten bequem vor Ort ein erstes Ergebnis angezeigt, ohne dass die jeweiligen Substanzen zunächst in ein Labor eingeschickt und ausgewertet werden müssen.

Bei den Schnelltests handelt es sich um In-vitro-Diagnostika, die den grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/746 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über In-vitro-Diagnostika entsprechen. Speziell handelt es sich dabei um „Legacy Devices“ nach Artikel 110 IVDR, also um In-vitro-Diagnostika, welche die Anforderungen der alten Richtlinie 98/79/EG, Artikel 9, Absatz 1, Satz 2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 1998 über In-vitro-Diagnostika erfüllen, innerhalb einer Übergangsphase bis 26.05.2025 jedoch unverändert in Verkehr gebracht werden können. Zusätzliche Angaben zu den regulatorischen Entwicklungen finden sich im Risiko- und Chancenbericht.

Das aktuelle Schnelltest-Portfolio umfasst unterschiedliche Anwendungsfelder in verschiedenen Designs und Sprachversionen:

Gesundheitliche Vorsorge	Vorsorge der Frau	Familienplanung	Sonstige Vorsorge
Darm	Harnwegsinfektion	Fertilität	Alkohol
Eisen	Vaginale Infektionsvorsorge	Menopause	Drogen
Influenza	Vaginalpilz	Ovulation	
Magen		Schwangerschaft	
SARS-CoV-2			
Vitamin D			
Zöliakie			

Bei den Nahrungsergänzungsmitteln fokussiert sich NanoRepro vorrangig auf die flüssige Darreichungsform (in Trinkampullen), die eine Reihe von Vorteilen im Vergleich zu Tabletten oder Kapseln aufweist. Die bessere Aufnahme der gelösten Inhaltsstoffe im Vergleich zur festen Darreichung ist der wesentliche Grund, Produkte in flüssiger Form anzubieten, denn so kann der Körper die wertvollen Mikronährstoffe besser resorbieren. Man spricht dabei von der sogenannten Bioverfügbarkeit, die als Messgröße aussagt, in welcher Zeit und Menge etwa eine Substanz aufgenommen wird und dann am Einsatzort zur Verfügung steht. Sie hängt davon ab, wo und wie der Körper die Wirkstoffe am besten verstoffwechselt. Abweichend zu manchen absichtlich in Kapseln abgefüllten Nahrungsergänzungsmitteln, die sich zunächst im Darm auflösen sollen, werden als Beispiel Kollagen-Peptide bereits im Magen verkleinert, damit sie zu Gunsten einer deutlich verbesserten Bioverfügbarkeit im Dünndarm aufgenommen werden können.

Das derzeitige Portfolio an Nahrungsergänzungsmitteln umfasst folgende Produkte, die der Vorbeugung typischer Unterversorgungen dienen:

Immunvorsorge	Hautvorsorge	Familienplanung
Curcumin	Beauty Elixier	Fertilität
Eisen		

Vertriebsstruktur

Die im Portfolio befindlichen B2B-Produkte, deren Anwendung den professionellen Anwendern vorbehalten und deren Verkauf in der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) explizit geregelt ist, werden im Inland ausschließlich an medizinisches Fachpersonal und -einrichtungen oder Apotheken- und Pharmagroßhändler verkauft. Ausnahmen gelten lediglich für Tests auf einzelne Infektionskrankheiten wie SARS-CoV-2, Influenza oder RSV, deren Abgabe an Laien in der MPAV ausdrücklich genehmigt ist. Ergänzend werden die Produkte über den eigenen Webshop der Gesellschaft (www.medizinische-schnelltests.de) vermarktet.

Die B2C-Produkte werden auf nationaler Ebene vorrangig über Drogerie- und Einzelhandelskanäle verkauft, welche die Produkte stationär anbieten. Online vertreibt die Gesellschaft die Produkte über den eigenen B2C-Webshop (www.zuhausestest.de), Amazon und weitere Marktplätze. Darüber hinaus werden die Produkte von Vertriebs- und Handelspartnern über deren Online-Shops oder -Apotheken vermarktet.

Ergänzend dazu werden Produkte auch von Vertriebspartnern unter deren eigenen Designs distribuiert. Die NanoRepro AG liefert in diesem Fall die Produkte, während die Partner sämtliche Kosten für Marketing und Vertrieb tragen.

Die nachfolgende Übersicht fasst die einzelnen Vertriebswege noch einmal zusammen:

B2B-Produkte	B2C-Produkte
Ärzte	Apotheken
Apotheken	Drogerien
(Pharma-)Großhandel	Einzelhandel
Kliniken/Krankenhäuser	Distributoren/Handels- und Vertriebspartner
Gesundheitseinrichtungen	
Eigener B2B-Webshop	Eigener B2C-Webshop
	Amazon
	Online-Marktplätze
	Webshops von Handelspartnern

In Deutschland hat NanoRepro eine eigene Markenstrategie für die Produkte aus den beiden Segmenten der B2C-Schnelltests („ZuhauseTEST“) und Nahrungsergänzungsmittel („alphabiol“) entwickelt, welche unter den vorstehend genannten Marken vertrieben werden.

International erfolgt der Vertrieb über Distributoren, die die Produkte über unterschiedliche Vertriebswege anbieten. Die Entscheidung, welche Produkte vertrieben und über welche Kanäle diese vermarktet werden, liegt vorrangig bei den Handelspartnern, die über entsprechende Marktkenntnisse verfügen und deshalb das Vertriebspotential deutlich besser einschätzen können.

Ein wesentlicher Aspekt, der zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beiträgt, ist die Entwicklung einer dezidierten Vertriebs- und Marketingstrategie für die einzelnen Produktsegmente, was der Vertrieb der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests verdeutlicht hat. NanoRepro pflegt insgesamt eine sehr gute Beziehung zu ihren Vertriebspartnern und strafft das Vertriebs- und Distributionsnetz kontinuierlich, um im Hinblick auf die strategische Entwicklung von diesem Netzwerk nachhaltig profitieren zu können.

2. Unternehmensstruktur

Das Unternehmen mit Sitz in Marburg (Deutschland) besitzt eine schlanke Unternehmensstruktur, in der die Gesellschaft gleichzeitig die operative Leistungserbringung vollständig wahrnimmt. NanoRepro zugehörig ist die 100-prozentige Tochtergesellschaft ZuhauseTest GmbH, die ebenfalls in Marburg geschäftsansässig ist, derzeit jedoch keinen operativen Geschäftszweck erfüllt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 12.903.773,00 EUR und ist eingeteilt in 12.903.773 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Weitergehende Angaben zum Eigenkapital finden sich im Anhang des Geschäftsberichts.

Die Aktie der Gesellschaft (WKN: 657710, ISIN: DE0006577109) ist im Freiverkehr der Börsen Frankfurt (Basic Börd und XETRA) und München (m:access) gelistet.

Management

In Einklang mit dem deutschen Aktiengesetz (AktG) obliegt die NanoRepro AG einem dualen Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Die strategische Steuerung des Unternehmens erfolgt derzeit durch den aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand. Die Vorstandsvorsitzende (CEO), Frau Lisa Jüngst, ist seit 2013 im Vorstand der NanoRepro AG tätig und war federführend für die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Unternehmens verantwortlich. Sie leitet die Ressorts Strategie, Marketing, Vertrieb, Human Resources und Investor Relations. Herr Stefan Pieh, seit 2021 als Finanzvorstand (CFO) des Unternehmens bestellt, ist für die Bereiche Finanzen und Controlling, Recht, Einkauf, Logistik, IT und ESG zuständig.

Die Bestellung und Überwachung des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat, der von der Hauptversammlung gewählt wird und zum 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern besteht.

Bedeutende Prozesse, Partner und Absatzmärkte

Im Rahmen der (europäischen) gesetzlichen Regelungen für In-vitro-Diagnostika und auch mit Blick auf die unternehmerische Verantwortung der Gesellschaft werden umfangreiche Anforderungen an Entwicklung, Herstellung und Vertrieb der Schnelldiagnostika für den professionellen und häuslichen Gebrauch im Hinblick auf die einzuhaltenden Qualitätsstandards in Puncto Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit der Produkte und Dienstleistungen gestellt. Um die Einhaltung der geltenden Qualitätsstandards zu sicherzustellen, verfügt NanoRepro über ein nach DIN EN ISO 13485 und DIN EN ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, dessen Wirksamkeit in regelmäßigen Zyklen von der Benannten Stelle geprüft und auditiert wird.

Da die NanoRepro AG keine eigenen Produktionsanlagen besitzt, sind sogenannte Lohnhersteller im In- und Ausland, auf deren Kapazitäten bei der Herstellung sämtlicher Produkte zurückgegriffen wird, bedeutsame Partner entlang der Wertschöpfungskette. NanoRepro hat dabei dezidierte Anforderungen und Standards an die Qualität der Lieferanten definiert (u.a. Aktualität vorhandener Zertifikate, Einhaltung der Lieferzeiten und -mengen, Produktkonformität), die einmal jährlich überprüft werden.

Die Entwicklung neuer Produkte wird vornehmlich bei einem inländischen Partnerunternehmen in Auftrag gegeben, das nach erfolgreicher Ideengebung durch NanoRepro die vollständige Wertschöpfungskette von der Machbarkeitsstudie über die Validierung des Produkts bis hin zur finalen Laienstudie übernimmt. Soweit erforderlich, durchläuft die NanoRepro AG anschließend den Zulassungsprozess für das Produkt zusammen mit der Benannten Stelle und gibt nach erfolgreicher Zulassung die Produktion des Produkts in Auftrag. Die durch den deutschen Partner entwickelten Tests sind alleiniges Eigentum der NanoRepro AG. Dies bedeutet, dass die Produktion dieser Tests grundsätzlich durch jeden beauftragten Produzenten erfolgen kann. Darüber hinaus wird ein Teil der Sortimentsprodukte unter dem Label von anderen Herstellern zugekauft und durch NanoRepro vermarktet.

Der relevante Absatzmarkt für die Schnelldiagnostik-Produkte umfasst den europäischen Markt für In-vitro-Diagnostika, wobei bislang der deutschsprachige Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz; D-A-CH-Region) im Fokus steht. Gleiches gilt für die Sparte Nahrungsergänzungsmittel. Insgesamt verfügt NanoRepro über Produktzulassungen in 22 Ländern, die eigenständig oder auch in Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern in den jeweiligen Ländern vorgenommen wurden.

Wettbewerbssituation

Laut aktuellen Statistiken werden sowohl im europäischen (EU-27; 2,2%)¹ als auch im deutschen IVD-Markt (2,5%)² im Zeitraum 2024 bis 2028 in signifikantem Umfang durchschnittliche jährliche Wachstumsraten erwartet. Bei den In-vitro-Diagnostika stellen im Prinzip alle zugelassenen Schnelltestprodukte Konkurrenz für die im Portfolio der NanoRepro AG befindlichen Tests dar, sofern diese die anerkannten Mindestkriterien erfüllen und über die entsprechenden Zulassungen verfügen. Deshalb verfolgt NanoRepro das Ziel, sich durch marktgerechte Preise, hohe Produktqualität, zuverlässige Lieferfähigkeit, kompetente Beratung und dazu einen verlässlichen Service im Markt von den Mitbewerbern abzuheben. Dabei gilt es jedoch, im Markt- und Wettbewerbsumfeld zwischen SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests und jenen Tests, mit denen sich Anwender auf andere Symptome oder Krankheiten testen, zu unterscheiden.

Die zyklische Nachfrage nach SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests hat sich ab dem Frühjahr 2022 parallel zu der nachhaltigen Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe und antiviraler Medikamente gegen schwere COVID-19-Verläufe, den durch Impfungen und Infektionen entstandenen Immunitätsgrad in der Bevölkerung und die Einstellung verpflichtender Schutzmaßnahmen und staatlicher Subventionen sukzessiv reduziert, sodass bei erheblich geringerer Nachfrage die noch im Markt verbliebenen Testanbieter in preissensiblen Wettbewerb zueinander stehen. Zu den nach Wahrnehmung der Gesellschaft im deutschen Markt etablierten Marken von Wettbewerbern zählen bspw. Hotgen, Newgene oder Clungene.

Abgesehen von dem stark umkämpften Segment der Schwangerschaftstests, in dem das Produkt Clearblue der zumeist bekannteste Test ist, finden sich außerhalb der Schnelltests rund um die COVID-19-Schnelltests (oder ergänzende Infektionskrankheiten wie Influenza A/B oder RSV) nur sehr wenige Hersteller, die neben der NanoRepro AG Home-Tests zur Eigenanwendung im deutschen Markt verkaufen, dabei aber zum Teil gegenüber den Tests im Portfolio der Gesellschaft andere Anwendungsformen (wie bspw. die Einsendung der Tests in ein Labor) oder die Auswertung der Schnelltests in digitaler Form anbieten.

Diese Unternehmen werden ebenso wie einzelne Konzerne (wie etwa die Paul Hartmann AG, die teilweise in Zusammenarbeit mit der NanoRepro AG unterschiedliche Schnelltests unter der eigenen Marke in einzelnen europäischen Ländern vermarktet) nicht zwingend als Konkurrenz, sondern eher als inoffizielle Absatzpartner gesehen, die gemeinsam versuchen, das Bewusstsein für Selbsttests sowie deren Alleinstellungsmerkmale beim Konsumenten zu stärken und den Markt für Home-Tests

¹ <https://de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik/eu-27> (Abruf: 26. März 2024)

² <https://de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik/deutschland> (Abruf: 26. März 2024)

aufzubauen. Dies vor dem Hintergrund, dass bislang für das Selbsttesten im Regelfall keine Kosten übernommen werden und somit im Prinzip der Arzt, bei dem Patienten mit Beschwerden kostenfrei untersucht werden und eine Laborauswertung erhalten, für jedes Schnelltestprodukt eine Konkurrenz darstellt.

An dieser Stelle wird nochmals betont, dass die Lateral-Flow-Tests der NanoRepro AG keinesfalls einen Arzt ersetzen sollen, sondern vielmehr den Anwendern die Möglichkeit eröffnen sollen, eigenverantwortlich und ortsungebunden gesundheitliche Vorsorge betreiben und innerhalb von wenigen Minuten bequem vor Ort eine erste Indikation erhalten zu können. Unabhängig davon wird von Seiten der Gesellschaft ausdrücklich empfohlen und in jeder Packungsbeilage darauf hingewiesen, ergebnisunabhängig einen Arzt aufzusuchen.

Im Geschäftsfeld der Flüssig-Nahrungsergänzungsmittel im Segment „Beauty“ sind als Wettbewerber für die Produkte von NanoRepro die Marken bzw. Produkte Orthomol Beauty, Dr. Niedermaier, Elasten, Fulminan und A4 Cosmetics Munich zu nennen. Im Bereich „Curcumin“ sind Demeter, Bio Medical Pharma, Acurmin Plus, Greenleaves Vitamins und Actinovo anzuführen.

Insgesamt sieht NanoRepro gegenüber ihren Mitbewerbern als großen Vorteil, dass in enger Kooperation mit Lohnherstellern wesentliche Bereiche der Wertschöpfungskette selbst abgedeckt werden. Weiterhin ist die Gesellschaft im Vergleich zu größeren Diagnostik- und Pharmaunternehmen in der Lage, aufgrund ihrer schlanken Organisationsstruktur operativ schnell handeln und agil auf Veränderungen reagieren zu können. Ebenso grenzt sich die Gesellschaft von vielen reinen Handelsgesellschaften im Gesundheitsmarkt ab, da das Unternehmen bereits seit der Gründung in 2006 im Diagnostikbereich tätig ist und sich seither umfangreiche Kompetenzen auf diesem Gebiet angeeignet und ein wirksames Qualitätsmanagementsystem etabliert hat. Auf dieser Grundlage wird daran gearbeitet, die internen Strukturen und Prozesse regelmäßig anzupassen und weiterzuentwickeln, um die operative Performance stetig und nachhaltig zu verbessern.

3. Strategie und Steuerung des Unternehmens

Als strategisches Ziel hat die NanoRepro AG den nachhaltigen Ausbau der beiden aktuellen Geschäftsfelder definiert, um sich mittel- bis langfristig als innovatives Gesundheitsunternehmen im Markt zu etablieren. Um im Bereich der Schnelltests ein stetiges Bewusstsein für gesundheitliche Vorsorge beim Konsumenten zu schaffen und mit ZuhauseTEST sowie alphabiol nachhaltige Konsumgütermarken aufzubauen, investiert die Gesellschaft derzeit umfangreich in Marketingmaßnahmen und arbeitet daran, dass Produktportfolio sinnvoll zu erweitern und zusätzliche Vertriebs- und Handelspartner im In- und Ausland zu gewinnen.

Darüber hinaus prüft das Unternehmen kontinuierlich anorganische Wachstumschancen durch strategische Beteiligungen rund um die beiden Geschäftsbereiche, um sich als innovatives Gesundheitsunternehmen im Markt zu etablieren. Ein wichtiger Bestandteil dieser Expansion war die strategische Beteiligung an der im Jahr 2022 gegründeten Marburger Firma Deutsche Kosmetikwerke AG („DKW“) mit rund 10%. Die DKW vertreibt unter der Marke „NewKee“ im Bereich der essentiellen Körperpflege qualitativ sehr hochwertige Produkte, mit denen die Haut zuverlässig und auf natürliche Art und Weise – frei von Parfüm, Mikroplastik und Silikonen – geschützt wird.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Management der NanoRepro AG orientiert sich bei der Unternehmensführung an wichtigen finanziellen Steuerungsgrößen. In Einklang mit den Vorjahren bilden die *Umsatzerlöse*, das *EBITDA* sowie das *Working Capital* die zentralen Kennzahlen für das Management. Ferner werden weitere Finanzkennzahlen wie das *Jahresergebnis* und die *Eigenkapitalquote* in die Betrachtung einbezogen und analysiert.

Die *Umsatzerlöse* der Gesellschaft werden zum einen mit Handelspartnern im In- und Ausland erzielt, die im Wesentlichen als Zwischenhändler fungieren und die Produkte über eigene Vertriebs- und Absatzkanäle an B2B-Partner oder Endkunden -entweder stationär oder online- abgeben. Zum anderen verkauft NanoRepro die Produkte über die eigenen Webshops oder verschiedene Online-Marktplätze direkt an B2C-Kunden oder medizinisches Fachpersonal. Ziel der Marketinginvestitionen ist es, die Umsatzerlöse in allen Absatzgebieten auszuweiten. Die erfolgreiche Akquisition neuer Handelspartner bedarf im Regelfall eines längeren Vorlaufs (insbesondere im Ausland oder bei Vermarktung der Produkte im Design des Kunden), macht sich dabei aber im Gegenzug spürbar schneller und deutlicher in der Umsatzentwicklung der Gesellschaft bemerkbar.

Das *EBITDA* (Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortization) umfasst das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Steuern ohne die Berücksichtigung der Abschreibungen. Da Kosten, die nicht unmittelbar mit der operativen Leistungserbringung der Gesellschaft im Zusammenhang stehen, herausgerechnet werden, wird das EBITDA vom Vorstand als eine wesentliche Bewertungskennzahl für die originäre Geschäftstätigkeit herangezogen.

Das *Jahresergebnis* zeigt den Gewinn oder Verlust innerhalb des Berichtszeitraums und beinhaltet den Erfolg der wirtschaftlichen Aktivitäten nach Steuern unter Berücksichtigung aller Aufwands- und Ertragspositionen in der entsprechenden Periode.

Im Zuge der Analyse des *Working Capital* (Nettoumlaufvermögen) steuert das Management die Liquidität des Unternehmens, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen und proaktiv potentielle Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Das Working Capital ermittelt dabei die Überdeckung des kurzfristigen Umlaufvermögens zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten, die binnen eines Jahres nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich fällig sind und nicht gegenüber Gesellschaftern bestehen.

Ergänzend wird die Entwicklung des *Eigenkapitals* und der *Eigenkapitalquote* beobachtet, die das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital eines Unternehmens beschreibt und eine wesentliche Messgröße für die Bonitätsbeurteilung ist.

Die relevanten Steuerungsgrößen werden auf Basis der jährlichen Geschäftsplanung fortlaufend überwacht. Abweichungen zwischen der Planung und tatsächlichen Entwicklung werden auf Basis monatlicher Berichte ermittelt und bei Bedarf mit den intern zuständigen Fachbereichen analysiert. Zugleich bilden die ermittelten finanziellen Leistungsindikatoren die Grundlage für die operativen Entscheidungen des Managements und etwaige Anpassungen, die durch zusätzliche nichtfinanzielle Aspekte ergänzt werden.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine zusammenfassende Darstellung zur Entwicklung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Finanzielle Leistungsindikatoren	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2023
Umsatzerlöse	162.723 TEUR	38.488 TEUR	3.184 TEUR
EBITDA	39.534 TEUR	5.463 TEUR	-4.421 TEUR
Jahresergebnis	29.723 TEUR	-3.724 TEUR	-4.685 TEUR
Working Capital	57.549 TEUR	43.988 TEUR	34.173 TEUR
Eigenkapital	57.609 TEUR	47.433 TEUR	40.376 TEUR
Eigenkapitalquote	72,8%	95,9%	97,4%

Weitere Ausführungen finden sich im nachfolgenden Wirtschaftsbericht bei den Erläuterungen über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Angesicht des Inflationsschocks aus dem Jahr 2022 und einer daraufhin massiv gestrafften Geldpolitik hat sich die Weltwirtschaft in 2023 besser erholt als erwartet. Wenngleich noch keine konjunkturelle Belebung zu beobachten war, ist die deutliche Abschwächung der Wirtschaftsaktivitäten, die zuerst befürchtet wurde, nicht eingetreten. Gleichwohl sind in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften hohe Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dazu der Wegfall finanzpolitischer Impulse zu beobachten, die den konjunkturellen Aufschwung einbremsen. Ferner zeigt sich die wirtschaftliche Dynamik der Volksrepublik China angesichts der anhaltend strukturellen Probleme äußerst verhalten.

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) rechnet für das Gesamtjahr 2023 mit einer Steigerungsrate der Weltwirtschaft von 3,1%, die mit 0,6% deutlich über der Prognose aus dem Frühjahr 2023 liegt. Zeitgleich ist im Jahresverlauf ein zügiger Inflationsrückgang zu beobachten, was sich exemplarisch an der Entwicklung der Inflationsrate in den G7-Ländern von Oktober 2022 bis Oktober 2023 (von 8,4% auf 3,2%) ablesen lässt.³ Analog des IfW sieht der Internationale Währungsfonds (IWF) das Weltwirtschaftswachstum 2023 bei 3,1%.⁴

Für Deutschland erwartet das IfW für das Jahr 2023 ein um -0,3% gegenüber dem Vorjahr gesunkenes Bruttoinlandsprodukt. Dabei hatte sich die Wirtschaftsleistung zumeist seitlich bewegt, wobei die Zuwächse aus dem ersten Halbjahr 2023 in der zweiten Jahreshälfte aufgezehrt wurden. Als wesentliche Faktoren sind an erster Stelle der rückläufige Konsum und der Abwärtstrend in der Bauindustrie anzuführen. Obwohl sich der Konsolidierungsbedarf im Bundeshaushalt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des Nachtragshaushalts 2021 verschärft hat, werden die kräftigen Realeinkommenszuwächse bei verschiedenen Konsumentenschichten als positives Konjunktursignal gewertet.⁵

Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigen sich auch bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den vorgelegten Arbeitsmarktdaten. Sowohl im Vergleich zum Vormonat (+ 31.000 auf 2.637.000) als auch im Vorjahresvergleich (+ 183.000) zeigt sich die Zahl der Arbeitslosen zum 31. Dezember 2023 steigend. Dabei beträgt die Arbeitslosenquote 5,7% und ist damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,1% gestiegen.⁶

³ IfW – Kieler Konjunkturberichte, Nr. 109, 15. Dezember 2023: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf

⁴ IWF, World Economic Outlook Update January 2024: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

⁵ IfW – Kieler Konjunkturberichte, Nr. 110, 15. Dezember 2023: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6c4fd05f-bb55-42f7-b7a4-96b9fc631caf-KKB_110_2023-Q4_Deutschland_DE.pdf

⁶ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt Dezember 2023, 03. Januar 2024: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2024-01-arbeitsmarkt-im-dezember-2023>

2. Branchenbezogene Gegebenheiten

Der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) zieht für die Entwicklung der chemisch-pharmazeutischen Industrie eine ernüchternde und enttäuschende Bilanz für das Jahr 2023. Besonders die fehlenden Aufträge als Folge der schwachen Industriekonjunktur in Europa und intensiver Wettbewerb führten zu drastischen Rückgängen der in- und ausländischen Umsätze, was weitere Produktionsdrosselungen nach sich zog.

Zwar haben sich einzelne Kennzahlen gegenüber den Halbjahreszahlen 2023 des VCI verbessert, sind aber im Vorjahresvergleich weiterhin auf einem deutlich niedrigeren Niveau. So liegt die Produktion um 7,9% unter dem Vorjahreswert. Ohne das Pharmageschäft würde sich der Produktionsrückgang gar auf 10,4% erhöhen. Der Umsatz 2023 zeigt sich mit 229,3 Mrd. EUR um 12,2% niedriger als im Vorjahr, wobei der Einbruch beim Inlandsumsatz (85,2 Mrd. EUR; -16,3%) deutlich höher als beim Auslandsumsatz (144,1 Mrd. EUR; -9,6%) ausfällt. Auf gleichbleibendem Niveau verbleibt lediglich die Anzahl der Arbeitsplätze in der chemisch-pharmazeutischen Industrie mit weiterhin rund 477.000 Beschäftigten.⁷

3. Marktentwicklung In-vitro-Diagnostika

Nachdem der Markt für In-vitro-Diagnostika (IVD) – bestehend aus medizinischen Instrumenten und Zubehör zur Durchführung von Tests mithilfe von biologischen Proben, die den Menschen wertvolle Informationen für die Erkennung, Prognose, Prävention und auch therapeutische Überwachung von Krankheiten liefern – laut Datenbank Statista in den Jahren 2021 und 2022 signifikant gewachsen war, wird nach einem weltweiten Umsatz von 96,2 Mrd. EUR im Jahr 2022 ein geringeres Umsatzvolumen in Höhe von 90,9 Mrd. EUR für 2023 geschätzt, wobei der sukzessiv sinkende Bedarf an COVID-19-Tests eine zentrale Rolle spielt. Die Umsätze ermitteln sich über die Herstellerpreise, die direkt oder über Vertriebskanäle an die Primäranbieter gezahlt werden und beinhalten Ausgaben von Privatpersonen, Unternehmen und dem öffentlichen Sektor.

In Einklang mit der weltweiten Einschätzung wird auch in Europa/EU-27 (von 17,2 Mrd. EUR auf 16,6 Mrd. EUR), in der D-A-CH-Region (von 5,4 Mrd. EUR auf 5,2 Mrd. EUR) und in Deutschland (von 4,0 Mrd. EUR auf 3,9 Mrd. EUR) für 2023 ein Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr erwartet.⁸ Dem sinkenden Bedarf an COVID-19-Tests steht die Erwartung einer steigenden Nachfrage nach IVD-Produkten gegenüber. Die Kunden in Deutschland legen Wert auf eine hohe Produktqualität und erwarten zuverlässige IVD-Produkte, die eine schnelle und präzise Diagnose ermöglichen. Produktseitig werden die Automatisierung, Digitalisierung sowie Personalisierung der Diagnostikprodukte als Trends für potentiell Marktwachstum gesehen. Ergänzend spielen die demografische Entwicklung (ältere Menschen haben ein deutlich höheres Risiko für verschiedene Krankheiten und umfang-

⁷ Verband der Chemischen Industrie e.V., Pressemitteilung, 15. März 2024: <https://www.vci.de/die-branche/aktuelle-wirtschaftliche-lage/quartalsbericht-q4-2023.jsp>

⁸ <https://de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik> (Abruf: 25. März 2024)

reicheren Diagnosebedarf) sowie die regulatorischen Anforderungen und Gesetze in Deutschland (strenge Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Markteintritt) eine wichtige Rolle im Markt.⁹

Nach Einschätzung der Gesellschaft nimmt die Diagnostik am „Point of Care“ (PoC) eine bedeutsame Stellung innerhalb des Diagnostik-Marktes ein. Elementares Kennzeichen der PoC-Diagnostik ist es, dass die Tests ohne spezielle Laborfachkenntnisse durchgeführt und zu erschwinglichen Preisen vom Konsumenten gekauft werden können. Nicht zuletzt durch die zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzten Testverfahren sind die Schnelltestdiagnostik-Produkte nun der Öffentlichkeit bekannt, was sich auch aus den Absatzzahlen der ZuhauseTEST-Produkte erkennen lässt.

Im Teilsegment der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests beobachtet die Gesellschaft, dass der Bedarf nach und der Handel mit SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests im Berichtsjahr größtenteils zum Erliegen gekommen ist. Stark beeinflusst durch den hohen Immunisierungsgrad in der Bevölkerung und zwischenzeitlich deutlich milder einzustufende Krankheitsverläufe war schon im Vorjahr eine deutliche Veränderung im Umgang mit der COVID-19-Pandemie festzustellen. Die geringere Krankheitsschwere und niedrigere Todeszahlen haben dazu geführt, dass der gesundheitspolitisch primär gewählte Ansatz zur Eindämmung der Pandemie inklusive umfangreicher Testungen dahingehend verändert wurde, dass Maßnahmen vorrangig unter dem Aspekt des Schutzes vulnerabler Gruppen und der Abmilderung schwerer Erkrankungen ausgewählt wurden. Nachdem viele Länder aufgrund der Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe und antiviraler Medikamente gegen schwere COVID-19-Verläufe und des in der Bevölkerung entstandenen Immunitätsgrads deutlich früher bestehende Absonderungsregeln und Testpflichten eingeschränkt oder bereits aufgehoben hatten, hatte zum 07. April 2023 auch die Bundesregierung letzte bundesweit verpflichtende Schutzmaßnahmen und bis dato gewährte finanzielle Subventionen aufgehoben.¹⁰ In Einklang damit hat auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 05. Mai 2023 trotz verbleibender Unsicherheiten den Status von COVID-19 als gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite aufgrund der Pandemieentwicklung revidiert, nachdem SARS-CoV-2 am 30. Januar 2020 von der WHO als weltweiter Gesundheitsnotstand ausgerufen und der Ausbruch am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft wurde. Ein von der WHO geplanter Überprüfungsausschuss soll den Ländern zukünftig Empfehlungen im dauerhaften und langfristigen Umgang mit COVID-19 geben, wobei die Staaten selbst über die von ihnen als notwendig erachteten Schutzmaßnahmen entscheiden.¹¹

4. Marktentwicklung Nahrungsergänzungsmittel

Im Segment „Over The Counter“ (OTC)-Pharma, das ohne ärztliche Verschreibungs- und Rezeptpflicht frei verkäufliche Arzneimittel umfasst und in der Statista-Datenbank in zehn Teilsegmente untergliedert wird (Analgetika, Erkältungs- und Hustenmittel, Verdauungs- und Darmmittel, Hautpflege, Vitamine & Mineralien, Handdesinfektionsmittel, Augenpflege, Schlafmittel, Wundpflege und andere

⁹ <https://de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik/deutschland#analystenmeinung> (Abruf: 26. März 2024)

¹⁰ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Corona-Schutzmaßnahmen sind ausgelaufen, 08. April 2023: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/ende-corona-massnahmen-2068856>

¹¹ WHO, Coronavirus disease (COVID-19) pandemic, 05. Mai 2023: <https://www.who.int/europe/emergencies/situations/covid-19> (Abruf: 27. März 2024)

rezeptfreie Arzneimittel), wird in 2023 mit einem Gesamtumsatzvolumen von 9,1 Mrd. EUR im deutschen Markt gerechnet. Nicht nur dem Gesundheitswesen, auch Verbrauchern bieten OTC-Produkte erschwingliche medizinische Möglichkeiten, um ihre täglichen Gesundheitsbedürfnisse zu befriedigen und sich zugleich den Besuch beim Arzt sowie Zeit zu sparen.¹² Verbrauch und Kaufverhalten weichen bei OTC-Produkten aufgrund verschiedener nationaler Gesetzgebungen und Gesundheitsstandards je nach Land zum Teil deutlich voneinander ab. Das Volumen des europäischen Marktes/EU-27 in 2023 wird im Vergleich zu Deutschland mit 34,2 Mrd. EUR beziffert.¹³

Der Inlandsumsatz im Markt der Nahrungsergänzungsmittel (NEM) belief sich im Jahr 2020 nach Schätzungen des Marktforschungsinstituts Mintel auf 1,35 Mrd. EUR, was einem Anstieg von ca. 6% gegenüber 2019 mit 1,27 Mrd. EUR entspricht.¹⁴ Die Zahlen des Lebensmittelverbands Deutschland e.V. ergeben für das Jahr 2020 einen Umsatz von 1,7 Mrd. EUR. Die Verbraucherinnen und Verbraucher greifen dabei im Wesentlichen auf Vitamine und Mineralstoffe oder Kombinationen beider Inhaltsstoffe zurück. Für 2022 wurden Umsätze über 1,8 Mrd. EUR ermittelt, wobei der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr bei sinkenden Absatzmengen auf höhere Durchschnittspreise zurückgeführt wird. Der Markt an Nahrungsergänzungsmitteln zeigt sich dabei stark fragmentiert: Laut Verbandsangaben entfallen im Jahr 2022 auf die zwanzig größten Hersteller lediglich 57,2% Umsatz und 44,4% Absatz.¹⁵

Innerhalb des deutschen OTC-Pharmamarktes entfallen auf das NEM-Segment, rein begrenzt auf den Teilbereich der Zufuhr von Mineralstoffen & Vitaminen, in 2023 etwa 380 Mio. EUR an Umsatzvolumen.¹⁶

5. Geschäftsverlauf

Im **Januar** 2023 informierte die NanoRepro AG, dass ein innovativer Kombi-Schnelltest in das Testportfolio hinzugefügt wurde, der neben COVID-19 auch aktuell grassierende, virulente Atemwegserkrankungen (Influenza A und B sowie das Respiratorische Synzytial-Virus RSV) erkennen kann und durch den bewährten Nasenabstrich zur einfachen und zuverlässigen Handhabung zu Hause geeignet ist.

Über die bevorstehende Aufnahme eines weiteren Schnelltests in ihr Produktportfolio berichtete NanoRepro im **März** 2023. Mit dem neuen ZuhauseTEST Vitamin-D erhalten die Anwender einen ersten Hinweis, ob der eigene Vitamin-D-Spiegel zu niedrig ist. In Deutschland weisen mehr als 50% der Erwachsenen einen entsprechenden Mangel an Vitamin-D, dass unter anderem zu Knochenstabilität und Zahnerhalt beiträgt, auf, sodass die regelmäßige Überprüfung des Vitamin-D-Spiegels äußerst

12 <https://de.statista.com/outlook/hmo/otc-pharma/deutschland?currency=eur&locale=en#umsatz> (Abruf: 25. März 2024)

13 <https://de.statista.com/outlook/hmo/otc-pharma/eu-27?currency=eur&locale=en> (Abruf: 25. März 2024)

14 <https://de.mintel.com/pressestelle/deutscher-markt-fuer-nahrungsergaenzungsmittel-erreicht-2020-umsatz-von-135-mrd-e> (Abruf: 25. März 2024)

15 <https://www.verbaende.com/news/pressemitteilung/nahrungsergaenzungsmittel-absatz-leicht-ruecklaeufig-umsatz-moderat-gestiegen-150686> (Abruf: 25. März 2024)

16 <https://de.statista.com/outlook/hmo/otc-pharma/vitamine-mineralstoffe/deutschland?currency=eur&locale=en> (Abruf: 25. März 2024)

ratsam ist, da ein Mangel wie auch eine Überdosierung mit Vitamin-D-Produkten fatale Folgen haben kann. Die Produkteinführung des Tests war im Handel, in Apotheken und über die Online-Vermarktung vorgesehen.

Nachdem die Hauptversammlung vom 29. April 2022 bereits eine Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien erteilt hatte, beschloss der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats im **April** 2023, ein der Ermächtigung konformes Aktienrückkaufprogramm mit einem maximalen Investitionsvolumen von bis zu 3,0 Mio. EUR durchzuführen. Beginnend ab dem 15. Mai 2023 sollen bis längstens 30. April 2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft ausschließlich über die Börse zurückgekauft werden, was einer maximalen Stückzahl von bis zu 1.290.377 Aktien entspricht. Die auf diesem Wege erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft können flexibel zu allen rechtlich zulässigen Zwecken, einschließlich der Einziehung der Aktien, verwendet werden. Die Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind im Anhang wiedergegeben.

Im **Mai** 2023 wurde der Jahresabschluss 2022 der NanoRepro AG veröffentlicht. Aus Umsatzerlösen über 38,5 Mio. EUR resultierte ein Betriebsergebnis (EBIT) über -4,4 Mio. EUR, das durch die vorgenommenen Sonderabschreibungen über 9,8 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf die Abschreibung von Forderungen aus Lieferung u. Leistung im Kontext der Abgeltung von wechselseitigen Zahlungs- und Erfüllungsansprüchen aus einer Kunden- und Lieferantenbeziehung sowie die Abwertung des Lagerbestands an SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests in Anbetracht der zwischenzeitlichen Pandemieentwicklung begründet lagen, belastet wurde. Das EBITDA (Betriebsergebnis plus Abschreibungen) belief sich im Gegensatz dazu auf rd. 5,5 Mio. EUR. Unter Hinzurechnung eines durch Verlustrücktrag in das Geschäftsjahr 2021 erzielten positiven Steuereffekts stand ein Jahresfehlbetrag von -3,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 zu Buche. Aufgrund der weiterhin sehr guten Liquiditätssituation – aus der Gegenüberstellung der kurzfristigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten ermittelte sich eine Liquidität 3. Grades von 44,0 Mio. EUR – schlugen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende von 0,15 EUR je Stammaktie an die Aktionäre auszuschütten.

Erstmals seit Beginn der COVID-19-Pandemie fand im Juni 2023 die Hauptversammlung der NanoRepro AG wieder in Präsenz statt. Die anwesenden Aktionäre folgten den Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat und stimmten den Beschlussvorlagen der Verwaltung im Wesentlichen zu. Im Rahmen der durch die HV beschlossenen Verkleinerung des Aufsichtsrats von fünf auf nunmehr drei Personen schieden die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Michael Tillmann, Herr Dr. Bhunesh Agrawal, Frau Prof. Dr. Daniela Elsner und Herr Clemens Jakopitsch mit dem Ende der Hauptversammlung aus dem Gremium aus. Neben Herrn Dr. Olaf Stiller bilden nun Frau Eva Maria Blank und Herr Andre Schulte-Südhoff das neue Aufsichtsgremium der AG.

Ende **Oktober** 2023 veröffentlichte NanoRepro den Halbjahresbericht 2023. Nach dem vorläufigen Ende der Corona-Pandemie und dem Nachfrageeinbruch nach den SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests wurden Umsätze in Höhe von 1.392 TEUR, ein Betriebsergebnis von -2.784 TEUR und ein EBITDA von -2.205 TEUR erzielt. Bei fast ausschließlicher Eigenmittelfinanzierung und einer Eigenkapitalquote von 97,1% betragen die flüssigen Mittel und Bankguthaben alleine 29,3 Millionen EUR, was einen Zahlungsmittelbestand je Aktie von 2,27 EUR ergibt. Zusammen mit Lieferantenforderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Vorräten belief sich das liquide Umlaufvermögen auf 40,4 Millionen EUR oder 3,11 EUR je Aktie.

Darüber hinaus informierte die NanoRepro AG über die aktuell laufenden M&A-Aktivitäten. Im Rahmen der Erweiterung des eigenen Portfolios um Kosmetik-Produkte ist die Gesellschaft eine strategische Beteiligung von 10% an der im Jahr 2022 gegründeten Marburger Firma Deutsche Kosmetikwerke AG eingegangen. Das Unternehmen vertreibt unter der Marke „NewKee“ hochwertige Produkte im Bereich der essentiellen Körperpflege, mit denen die Haut zuverlässig und auf natürliche Art und Weise geschützt wird. Die bekannten deutschen Sport-Profis Manuel Neuer und Angelique Kerber sind Mitgesellschafter und Markenbotschafter der DKW. Durch die Beteiligung an NewKee erwartet NanoRepro positive Effekte durch die Expertise der Deutsche Kosmetikwerke AG im Bereich der Kosmetik einerseits und von den Stärken und Erfahrungen des Unternehmens bei Consumer- und Social-Media-Marketing andererseits.

Ferner berichtete die Gesellschaft über den geplanten (aber letztendlich nicht vollzogenen) Einstieg bei der terraplasma medical GmbH mit Sitz in Garching (Landkreis München), die ein Medizinprodukt zur innovativen Wundbehandlung auf Basis von kaltem atmosphärischem Plasma entwickelt hat. Für den geplanten Erwerb von 37,5% der Anteile an der terraplasma medical GmbH von der Viromed Plasma GmbH stand ein Kaufpreis in einem voraussichtlich niedrigen zweistelligen Millionenbereich als Verhandlungsbasis im Raum.

6. Gesamtaussage des Vorstands zu Geschäftsverlauf und wirtschaftlicher Lage

Während die Umsätze aus dem Verkauf der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests im Verlaufe des Berichtsjahres erwartungsgemäß nahezu vollständig zum Erliegen gekommen sind, konnten die Vertriebsaktivitäten wieder auf die Vermarktung des originären Kernportfolios gerichtet und die entsprechenden Umsätze wie geplant ausgebaut werden. Die Bekanntheit der Marke ZuhauseTEST, die Absatzzahlen der Produkte und ebenso die Geschäftsverbindung zu bestehenden sowie die -anbahnung neuer Handelspartner konnten vor allem durch umfangreiche Investitionen in Werbe- und Marketingmaßnahmen ausgebaut werden. Dazu wurde für den Bereich Nahrungsergänzungsmittel bzw. Kosmetik die Geschäfts- und Marketingstrategie final ausgearbeitet, sodass die Vertriebsaktivitäten in diesem Segment im vierten Quartal 2023 Fahrt aufnehmen konnten.

Dem Vorstand ist es gelungen, in Bezug auf die zum Bilanzstichtag offenen COVID-19-Kundenforderungen konstruktive Lösungsansätze zur Rückzahlung zu erarbeiten, um diese im Geschäftsjahr 2024 realisieren zu können. Bedingt durch die umfangreichen Werbe- und Marketinginvestitionen, die Sonderabschreibungen auf den COVID-19-Warenrestbestand und einzelne Betriebsaufwendungen, die aus der volatilen Entwicklung der Geschäftszahlen in 2023 überdurchschnittlich hoch waren, zeigt sich das Geschäftsergebnis wie erwartet im mittleren siebenstelligen Bereich. Insgesamt wird die Lage der Gesellschaft als sehr zufriedenstellend bewertet, was auch daran liegt, dass NanoRepro über ausgezeichnete Finanz- und Vermögensverhältnisse verfügt und nahezu ausschließlich über Eigenkapital finanziert ist, was der Gesellschaft verschiedene strategische Handlungsoptionen ermöglicht.

7. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

7.1. Ertragslage

Die NanoRepro AG hat im Berichtszeitraum Umsatzerlöse über 3.184 TEUR (Vorjahreszeitraum: 38.488 TEUR) erzielt. Im Zuge des im Hinblick auf die Pandemieentwicklung festzustellenden Einbruchs der Nachfrage nach COVID-19-Schnelltests stammt der Hauptumsatzanteil mit 2.522 TEUR aus dem originären Kernportfolio der Gesellschaft, dem Verkauf der ZuhauseTEST-Produkte und Nahrungsergänzungsmittel. Aus dem Handel mit SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests resultieren Umsatzerlöse über 662 TEUR, wovon auf den Vertrieb der Tests für professionelle Anwender 282 TEUR und den Verkauf der Laien-Selbsttests 380 TEUR entfallen.

Produktsegment	Umsatz 2022	Umsatz 2023	Veränderung
Kernportfolio	2.077 TEUR	2.522 TEUR	+ 21,4%
SARS-CoV-2 (B2B-Anwender)	11.457 TEUR	282 TEUR	- 97,5%
SARS-CoV-2 (Laien)	24.954 TEUR	380 TEUR	- 98,5%
Gesamt	38.488 TEUR	3.184 TEUR	- 91,7%

Nach Abzug des Materialaufwands über 1.354 TEUR (Vorjahr: 27.048 TEUR) verbleibt nach der Addition der sonstigen betrieblichen Erträge ein Rohergebnis von 1.893 TEUR (Vorjahreszeitraum: 12.259 TEUR).

Die Personalkosten liegen bei 1.362 TEUR nach 1.834 TEUR im Vergleichszeitraum 2022. Zum 31. Dezember 2023 lag die Beschäftigtenzahl ohne Vorstand bei 18 Mitarbeitenden (Vorjahr: 19).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 4.952 TEUR. Maßgebliche Position sind hier zunächst die Marketing-/Werbekosten über 3.135 TEUR, die planmäßig in den Aufbau der Marken im Kernportfolio investiert wurden. Weitere überdurchschnittliche Aufwandspositionen stellen in 2023 die Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsprämien, Börsenkosten, Raum- und Entsorgungskosten dar, die im Kontext der COVID-19-Geschäftsentwicklung exorbitant gestiegen waren, durch geeignete Maßnahmen jedoch für das Geschäftsjahr 2024 auf ein normales Niveau angepasst werden sollen.

In Anbetracht der ausgeführten Markt- und Nachfrageentwicklung bei den SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests und der zukünftigen Einschätzung wurden die im Warenlager befindlichen Vorräte an SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests zuzüglich eines in einem Kommissionslagers befindlichen Restbestands weitestgehend entsorgt und auf einen Restwert von 6 TEUR abgeschrieben, woraus eine außerordentliche Belastung über 732 TEUR resultiert, die in den Abschreibungen über insgesamt 920 TEUR enthalten ist.

Aus den im Berichtszeitraum getätigten Geldanlagen resultiert ein positives Zinsergebnis über 656 TEUR.

Insgesamt ergeben sich im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis (EBIT) über -5.341 TEUR (Vorjahr: -4.369 TEUR) und ein Jahresfehlbetrag über -4.685 TEUR gegenüber einem Fehlbetrag von -3.724 TEUR zum 31. Dezember 2022.

Das EBITDA beläuft sich -4.421 TEUR gegenüber 5.463 TEUR im Geschäftsjahr 2022.

7.2. Vermögenslage

Die Vermögenswerte der NanoRepro AG setzen sich im Wesentlichen aus Positionen des Umlaufvermögens zusammen, das mit einem Gesamtvolumen von 35.255 TEUR rd. 85% der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 ausmachen. Dabei stellen die liquiden Mittel und liquiditätsnahen Werte in Form von Wertpapieren mit einem summierten Wert von 20.621 TEUR die größte Einzelposition der Aktivseite dar. Zu den weiteren wesentlichen Vermögenswerten zählen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 6.250 TEUR und die sonstigen Vermögensgegenstände mit 7.574 TEUR.

Die per 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen über 6.250 TEUR sind als werthaltig anzusehen. Ein erheblicher Anteil, insbesondere die zum Bilanzstichtag offenen Posten eines Großkunden über 5.348 TEUR, wurden bis Ende Februar 2024 komplett beglichen. Ebenso werthaltig können die mit 7.574 TEUR bilanzierten sonstigen Vermögensgegenstände eingestuft werden, die sich im Kern aus dem gegenüber dem Finanzamt bestehenden Steuerguthaben über 4.025 TEUR und dazu einer im Jahr 2024 fälligen und besicherten Darlehensforderung über 3.000 TEUR zusammensetzen.

Mit 6.044 TEUR belegt das Anlagevermögen rd. 15% der Bilanzsumme. Wesentliche Positionen sind dabei die vertraglich vereinbarten Meilensteinzahlungen über 3.000 TEUR für die Entwicklung des FiberSense-Systems, die innerhalb des immateriellen Vermögens ausgewiesen werden, und die Finanzbeteiligung an der Deutsche Kosmetikwerke AG über 2.684 TEUR (entspricht 9,86% des Grundkapitals der DKW AG), die als Finanzanlage im Anlagevermögen bilanziert ist.

Das bilanzielle Eigenkapital der NanoRepro AG beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 40.376 TEUR, woraus sich zum Bilanzstichtag eine Eigenkapitalquote von 97,4% nach 95,9% im Vorjahr ermittelt. Das Fremdkapital zeigt sich dem entgegen mit 1.082 TEUR von untergeordneter Bedeutung. Sowohl das Anlagevermögen als auch große Teile des Umlaufvermögens sind durch das Eigenkapital gedeckt, woraus sich eine weiterhin sehr gesunde Bilanzstruktur und eine solide wirtschaftliche Basis für die Gesellschaft ableiten lässt.

7.3. Finanzlage

Das Finanzmanagement, das insbesondere das Management der Kapitalstruktur, die Liquiditätssteuerung und die Beschaffung von Finanzmitteln umfasst, ist direkt dem Vorstand zugeordnet. Aufgabe und Ziel ist es, die jederzeitige Liquidität sicherzustellen und die Finanzierungsstruktur zu steuern bzw. zu optimieren.

Die Finanz- und Liquiditätslage der NanoRepro AG ist weiterhin äußerst solide und entwickelt sich stabil. Bei der Gegenüberstellung der kurzfristig gebundenen Vermögensgegenstände in Höhe von 35.255 TEUR und den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.082 TEUR, die als solche ausgewiesen werden, die binnen eines Jahres nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich fällig sind und nicht gegenüber Gesellschaftern bestehen, ermittelt sich als Working Capital eine Überdeckung von 34.173 TEUR.

Die sehr gute Liquiditätslage ist ursächlich darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft durch die operativen Geschäftsergebnisse der Berichtsjahre 2020 und 2021 und durchgeführte Kapitalmaßnahmen fast vollständig eigenkapitalfinanziert ist. Im Berichtszeitraum wurden weder Kreditaufnahmen über Banken vorgenommen noch Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

Die liquiden Mittel und liquiditätsnahen Werte in Form von Wertpapieren betragen zum 31. Dezember 2023 einen addierten Wert von 20.621 TEUR.

Die Kapitalflussrechnung, in der die Zahlungsmittelverwendung erläutert wird, zeigt Abbildung 1:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-4.685,3	-3.724,2	-961,0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des +/- Anlagevermögens	21,0	9,2	11,8
= Brutto-Cashflow vor Veränderung des Working Capitals	-4.664,2	-3.715,0	-949,2
Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen +/- Rückstellungen	-538,1	-1.128,1	590,0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus LuL sowie -/+ anderer Aktiva	-4.542,0	29.083,7	-33.625,7
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie +/- anderer Passiva	-421,9	-9.761,2	9.339,3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-656,3	-4,9	-651,4
Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher +/- Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	732,3	9.528,0	-8.795,7
+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0,0	-640,2	640,2
-/+ Ertragsteuerzahlungen/-erstattung	-173,5	-10.217,6	10.044,1
= Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	-10.263,6	13.144,8	-23.408,4
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle - Anlagevermögen	0,0	-3.305,1	3.305,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	-0,9	0,9
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.684,2	0,0	-2.684,2
+ erhaltene Zinsen	656,3	5,6	650,6
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.027,9	-3.300,4	1.272,5
- Auszahlungen aus EK-Herabsetzungen an Gesellschafter	-438,5	0,0	-438,5
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der + Kreditaufnahme	0,0	-150,0	150,0
- gezahlte Zinsen	0,0	-0,8	0,8
- gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-1.933,6	-6.451,9	4.518,3
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.372,2	-6.602,7	4.230,5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-14.663,7	3.241,7	-17.905,4
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.260,0	28.018,3	3.241,7
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹⁷	16.596,3	31.260,0	-14.663,7

Abbildung 1: Kapitalflussrechnung

17 Der Finanzmittelfonds entspricht dem Posten Aktiva/Guthaben bei Kreditinstituten.

8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

8.1. Nachhaltigkeit

Die Sicherung der Zukunft unseres Planeten hat mit der Vorstellung der UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030 den gesellschaftlichen Diskurs erreicht. Alle Bereiche des Lebens finden sich in den darin formulierten 17 Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals (SDG's), wieder.

Da es gerade im Markt für Schnelldiagnostika schwierig ist, neue Anforderungen kurzfristig umzusetzen, setzt sich NanoRepro frühzeitig mit den für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsthemen auseinander. Neben den Anforderungen von Kunden, Investoren und weiteren wichtigen Stakeholder wird so den stets wachsenden regulatorischen Vorgaben an die Gesellschaft sowie eine nachhaltige Unternehmensführung Rechnung getragen.

Um diese Impulse aufzunehmen und Nachhaltigkeit noch enger an die Unternehmensstrategie von NanoRepro heranzuführen, wurde in 2023 im Unternehmen ein ESG-Strategieprozess gestartet.¹⁸ In diesem Prozess wurden, begleitet von externen Nachhaltigkeitsexperten, die relevanten Nachhaltigkeitsthemen für die Gesellschaft identifiziert, um deren sukzessive Integration in die Geschäftsstrategie voranzutreiben.

8.1.1. Identifikation der relevanten Nachhaltigkeitsthemen

Im ersten Schritt dieses ESG-Strategieprozesses wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die die aus Nachhaltigkeitssicht wesentlichen Themen für NanoRepro identifizieren soll. Hierbei werden sowohl die Anforderungen der relevanten Stakeholder als auch Spezifika der eigenen Wertschöpfungskette analysiert. Beide Analyseschritte, Stakeholder und Wertschöpfungskette, ergeben wertvolle Hinweise auf die für die Gesellschaft relevanten Nachhaltigkeitsthemen.

Die Analyse der als besonders relevant erachtete Stakeholdergruppen (Kunden, Investoren, Mitarbeiterende, Politik/Medien/Nicht-Regierungsorganisationen) erfolgte im internen Expertendiskurs unter Einbeziehung

**der gruppenspezifischen Erwartungen an NanoRepro,
daraus folgender möglicher Chancen und Risiken sowie
der Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schäden.**

18 ESG steht dabei für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Umwelt (environment), Soziales (social) und Unternehmensführung (governance).

Mit Blick auf die Wertschöpfungskette erfolgte sodann die Betrachtung externer Nachhaltigkeitsrisiken und ihr potenzieller Einfluss auf NanoRepro. Dabei wurde das Risikoinventar namhafter Institutionen (u.a. World Economic Forum, Weltklimarat) und Rückversicherer genutzt und potenzielle Risiken bewertet.

Das Gesamtergebnis dieser Analyseschritte ist die Wesentlichkeitsmatrix, in der alle als relevant identifizierten Nachhaltigkeitsthemen aus Stakeholder- und Risiko-Perspektive in einem Koordinatensystem dargestellt werden.

Dabei steht die X-Achse für die Relevanz eines Themas aus Sicht der Unternehmensführung auf Basis der herausgestellten Risiken und Chancen aus dem Risikoscreening. Je weiter rechts das Thema angesiedelt ist, desto wichtiger ist es unter Risikogesichtspunkten.

Die Y-Achse steht für die Relevanz eines Themas aus Sicht der Stakeholder. Je weiter oben ein Thema angesiedelt ist, desto relevanter ist es für die identifizierten Stakeholder-Gruppen. Die besonders relevanten (und damit „wesentlichen“) Themen sind folglich jene, die im rechten oberen Quadranten zu finden sind.

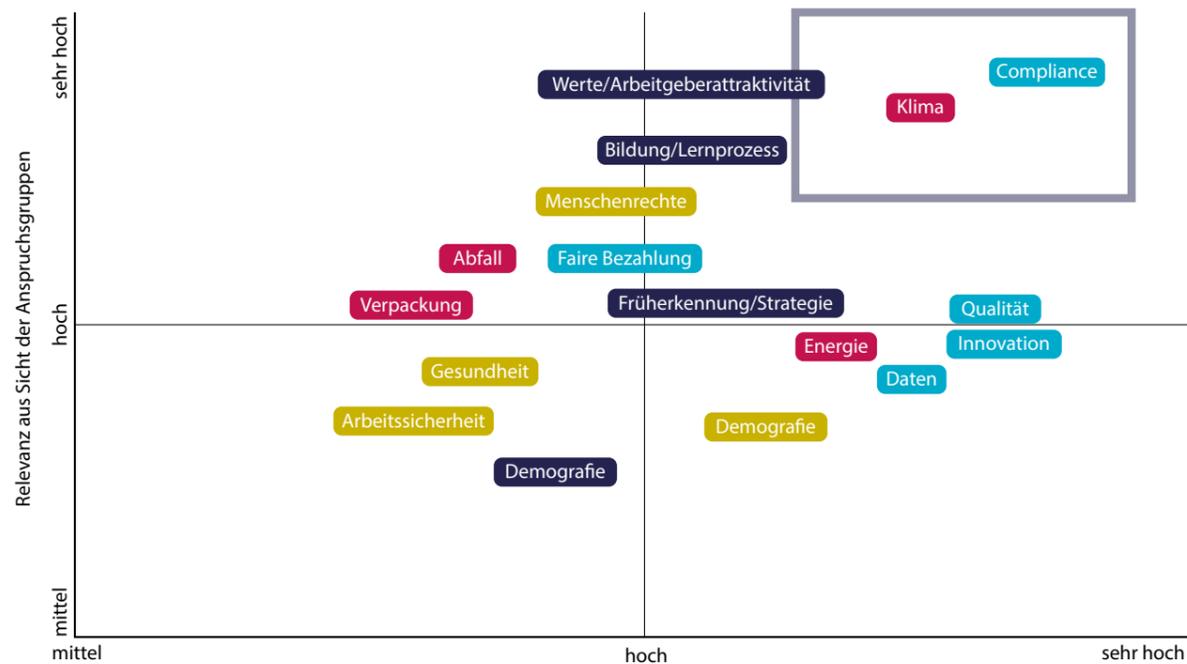


Abbildung 2: Wesentlichkeitsmatrix als Ergebnis der Analyse von Stakeholder-Erwartungen und Wertschöpfungskette

In besonderem Maße werden bei der künftigen Strategieerstellung die in Abbildung 2 im oberen rechten Quadranten als besonders relevant dargestellten Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Die beiden Themen „Compliance“ als auch „Klima“ heben sich von anderen betrachteten Themen ab und werden deswegen vorrangig vertieft und umgesetzt. Erste Empfehlungen für die kurze, mittlere und lange Frist sind im Rahmen des ESG-Strategieprozesses bereits erarbeitet worden.

8.1.2. Beitritt United Nations Global Compact

So ist die NanoRepro AG beispielsweise dem Global Compact Nachhaltigkeits-Rahmenwerk der Vereinten Nationen (UN Global Compact, kurz: „UNGC“) beigetreten. Der Aufnahmeantrag wurde noch mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023 bei den Vereinten Nationen in New York eingereicht. Die Aufnahmebestätigung beim UNGC und die Aufnahme in das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) ist am 08. Januar 2024 erfolgt.

Der UNGC wurde von den Vereinten Nationen im Jahre 2000 initiiert und hat sich seitdem zu einem bedeutenden, globalen, freiwilligen Nachhaltigkeits-Rahmenwerk entwickelt. Weltweit haben sich bereits über 24.300 Unternehmen und Organisationen zu den zehn Prinzipien des UNGC rund um Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung bekannt.¹⁹

Zehn Prinzipien des UN Global Compact

- 1** Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- 2** Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- 3** Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektiver handlungen wahren.
- 4** Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- 5** Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- 6** Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
- 7** Unternehmen sollen im Umgang mit Umwelt-Problemen dem Vorsorgeproblem folgen.
- 8** Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- 9** Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
- 10** Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Abbildung 3: Die 10 Prinzipien des UN Global Compacts²⁰

¹⁹ <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/participants> (Abruf: 28. März 2024)

²⁰ <https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact> (Abruf: 28. März 2024)

Die Unterzeichner verpflichten sich, auf Basis dieser zehn Prinzipien für eine global nachhaltige Wirtschaft einzutreten, in der Wohlstand und Chancen für alle Menschen in Einklang mit den ökologischen Grenzen des Planeten stehen.

Auf Unternehmensebene geschieht dies, indem Unternehmen die zehn Prinzipien in ihre Geschäftspraktiken integrieren. Der Fortschritt dieses Prozesses muss jeder Unterzeichner einmal im Jahr als Fortschrittsbericht (engl.: Communication on Progress, kurz: „COP“) veröffentlichen. Der COP eines deutschen Unternehmens wird auf der offiziellen Seite des deutschen UNGC-Netzwerks veröffentlicht und steht dort allen Interessierten zur freien Einsicht zur Verfügung.

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags hat sich NanoRepro daher verpflichtet, die zehn Prinzipien des UNGC umzusetzen und jährlich darüber zu berichten. Die NanoRepro AG erhöht dadurch die Transparenz gegenüber der interessierten Öffentlichkeit und anderer Stakeholder.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der zehn Prinzipien wurden bereits vor Unterzeichnung des UNGC angestoßen worden, z.B. die Erstellung eines Verhaltenskodex (Code of Conduct, kurz: „CoC“) für Lieferanten. Der CoC dient als effizientes Instrument zur Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Unternehmensrichtlinien. Dies fördert die Übereinstimmung der Geschäftsprozesse innerhalb der NanoRepro AG mit geltenden Rechten und Normen (Compliance).

Da die Prinzipien des UNGC nicht nur Lieferanten einbeziehen, sondern für die gesamte Wertschöpfungskette gelten, soll auch der CoC erweitert werden und zukünftig für Mitarbeitende und Kunden gelten. So soll gegenüber Lieferanten, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern das Verständnis von NanoRepro zu Ethik, Integrität und Umwelt vermittelt werden. Gleichzeitig hilft der CoC, potentielle Risiken in der Lieferkette zu erkennen und zu minimieren.

8.1.3. Ausblick

Kurz- und mittelfristig wird die NanoRepro AG auch für das zweite als besonders relevant identifizierte Nachhaltigkeitsthema „Klima“ passende Maßnahmen erarbeiten. Im Rahmen des im Berichtsjahr gestarteten ESG-Strategieprozesses sind hierfür bereits erste Schritte vorgesehen:

Kurzfristige Erstellung einer CO₂-Bilanz Festlegen eines Klimaziels

Neben diesen, auf der Wesentlichkeits-Analyse basierenden, inhaltlichen Überlegungen hat NanoRepro bereits erste Überlegungen zum Umgang mit den kommenden CSRD-Berichtspflicht und anzuwendenden European Sustainability Reporting Standards („ESRS“) angestellt, die weiter vertieft werden sollen.

Während NanoRepro durch den jährlichen Fortschrittsbericht des UN Global Compact bereits die Transparenz zu nichtfinanziellen Themen erhöhen wird, sollen mit der Berichterstattung nach ESRS auch die künftigen regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

8.2. Mitarbeitende

Neben den skizzierten finanziellen Steuerungsgrößen und Performancedaten, die jedoch keinen umfassenden Überblick über die Wertschöpfungspotentiale des Unternehmens geben, sind für den Erfolg der Gesellschaft weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren maßgeblich. Dazu zählen insbesondere die Fähigkeiten sowie das Engagement der Beschäftigten, die die Grundlage für den Unternehmenserfolg der NanoRepro AG bilden. Die hohe Leistungsbereitschaft und das ausgeprägte Know-how der Belegschaft haben sich mitunter darin gezeigt, dass die Geschäftserfolge der vergangenen Jahre mit einem stabilen Team an langjährigen Mitarbeitenden und dazu ohne nennenswerten Personalaufbau erreicht werden konnten.

Die Anzahl der Mitarbeitenden belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 18 (Vorjahr: 19). Der Anteil an weiblichen Beschäftigten beträgt rd. 76%. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag zum Bilanzstichtag bei 39 Jahren. Der Personalaufwand ist zum 31. Dezember auf 1.362 TEUR (Vorjahr: 1.834 TEUR) gesunken.

8.3. Arbeitgeberattraktivität

NanoRepro sieht sich als attraktiver Arbeitgeber und orientiert sich hinsichtlich des Gehaltsgefüges zum einen an in der Diagnostikbranche und zum anderen am Unternehmensstandort üblichen Vergütungssätzen. Neben einer Fixvergütung erhalten die Mitarbeitenden eine variable jährliche Vergütung, die sich an der individuellen Leistung und dem Erreichen von Unternehmenszielen orientiert. Darüber hinaus wird in regelmäßigem Abstand die Anpassung der Vergütung auf Basis gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen (wie z.B. die Entwicklung der Inflationsrate) überprüft.

Um die finanziellen Folgen für die Mitarbeitenden in Zeiten der COVID-19-Pandemie und aus den erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten etwas abzufedern, hat die NanoRepro AG die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen (Corona-Sonderzahlung, Inflationsausgleichsprämie) vollumfänglich zugunsten der Belegschaft ausgeschöpft.

Unter dem Aspekt der langfristigen Incentivierung werden ausgewählten Mitarbeitenden Aktienoptionen aus aufgelegten Aktienoptionsprogrammen zugeteilt, die nach festen Kriterien in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum von den Begünstigten ausgeübt werden können.

8.4. Recruiting, Bindung und Zufriedenheit des Personals

Das Management der NanoRepro AG ist bestrebt, Mitarbeitende möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden. Unternehmensintern bietet die Gesellschaft der Belegschaft daher unterschiedliche Perspektiven und individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten an, um die Identifikation mit dem Unternehmen und so das Engagement der Mitarbeitenden zu fördern und hoch zu halten.

Die NanoRepro AG sieht sich aktuell für die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens wird zusätzlicher Personalbedarf zu erwarten sein, der – abhängig von den zukünftigen operativen Geschäftsfeldern und damit verbun-

denen Anforderungen an das Know-how und die Kernkompetenzen der jeweiligen Mitarbeitenden – weitere Entwicklungsperspektiven für die Belegschaft bieten, zugleich aber ebenso die Rekrutierung von externen Fachkräften erfordern kann.

Das Recruiting von neuem Personal erfolgt in Einklang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ungeachtet von ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion, Behinderung oder sonstigen Kriterien.

Insgesamt legt NanoRepro großen Wert auf die Zufriedenheit der Belegschaft, die neben dem Wissen und den Kernkompetenzen der Mitarbeitenden als wesentlicher Baustein für den Unternehmenserfolg angesehen wird. Die Gesellschaft bietet dabei flexible Arbeitszeitmodelle, Home-Office-Regelungen, Unterstützung bei betrieblichen Vorsorgemöglichkeiten, jährliche Team-Building-Events, subventionierte Getränkebereitstellung und weitere Benefits als Zeichen der Wertschätzung und ebenso zur Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit an.

Die allgemeine Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird dabei anhand einer jährlichen Mitarbeiterbefragung untersucht, die in anonymer Form durchgeführt und über deren Ergebnisse dem Management aggregiert berichtet wird, um daraus Maßnahmen zur stetigen Weiterentwicklung des Arbeitsumfelds ableiten und vornehmen zu können.

8.5. Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen

Störungsfreie Betriebsausläufe bilden aus Sicht der Gesellschaft einen wichtigen Baustein, um sowohl die Gesundheit als auch die Motivation der Mitarbeitenden zu fördern und darauf aufbauend auch den eigenen Anspruch an die Qualität der Produkte und Dienstleistungen zu wahren und ein hohes Maß an Produktivität zu erzielen. Durch einen externen Dienstleister wird im Rahmen eines jährlichen Audits die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu Arbeitsschutz und -sicherheit und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes überprüft. NanoRepro bietet den Mitarbeitenden ebenfalls jährliche Gripeschutzimpfungen sowie betriebsärztliche Beratungen im Rahmen der Bildschirmarbeitsrichtlinie und Arbeitsplatzergonomie an. Ebenfalls können die Mitarbeitenden Erste-Hilfe-Kurse kostenfrei besuchen.

III. Prognosebericht

1. Konjunkturelle Entwicklung

Der IWF erwartet in seinem Prognose-Update aus Januar 2024, dass das globale Wachstum voraussichtlich 3,1% in 2024 und 3,2% in 2025 betragen wird. Damit wurde die IWF-Prognose aus dem World Economic Outlook aus Oktober 2023 leicht angehoben, bleibt aber unterhalb des historischen Durchschnitts. In Bezug auf die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone (0,9% im Jahr 2024, 1,7% in 2025) und in Deutschland (0,5% in 2024, 1,6% im Jahr 2025) fällt die IWF-Einschätzung im Vergleich zur globalen Lage kritischer aus. Bei der weltweiten Gesamtinflation wird für 2024 ein Rückgang auf 5,8% sowie für das Jahr 2025 auf 4,4% prognostiziert, wobei in den meisten Regionen die Inflationsrate aufgrund eines Nachfragerückgangs und der restriktiven Geldpolitik schneller verläuft als erwartet.

Zwar sind die Risiken eines globalen konjunkturellen Einbruchs aufgrund der rückläufigen Inflation und dem stetigen Wirtschaftswachstum gesunken, gleichwohl könnte bei fortlaufendem Rückgang der Inflation und einer übermäßigen Lockerung der Geldpolitik eine vorübergehende Wachstumsdynamik eintreten, welche dann wiederum die Gefahr einer späteren konjunkturellen Korrektur bedeuten kann. Ebenso könnten aber neue Rohstoffpreisspitzen aufgrund geopolitischer Schocks sowie Versorgungsunterbrechungen oder auch eine abweichende Inflationsentwicklung die restriktive Geldpolitik verlängern. Auch eine Verschärfung der Probleme im Immobiliensektor in China oder auch die Vornahme umfangreicher Steuererhöhungen bzw. Ausgabenkürzungen können das erwartete Wirtschaftswachstum bremsen.²¹

Das IfW schätzt die Entwicklung des weltweiten BIP mit 2,8% im Jahr 2024 und 3,1% in 2025 ähnlich ein wie der IWF, allerdings etwas konservativer.²² Für das deutsche Bruttoinlandsprodukt erwartet das IfW für 2024 einen Anstieg um lediglich 0,1%, da sich aufgrund der bisher ausbleibenden konjunkturellen Erholung die Anzeichen verdichten, dass die deutsche Wirtschaft mit strukturellen Problemen zu kämpfen haben wird und es deshalb geringere Wachstumspotentiale als ursprünglich angenommen gibt. In der Winterprognose war der IfW noch von einem BIP-Anstieg um 0,9% für das Jahr 2024 ausgegangen. Im Unterschied dazu wird an der Konjunkturprognose für 2025 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,2% festgehalten.²³

²¹ IWF, World Economic Outlook Update January 2024: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

²² IfW - Kieler Konjunkturberichte, Nr. 111, 05. März 2024: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6aa6a98f-44b7-4fb4-8e1f-de5a57d2ca3e-KKB_111_2024-Q1_Welt.pdf

²³ IfW - Kieler Konjunkturberichte, Nr. 112, 05. März 2024: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/854f12d1-6d4b-4257-a39a-30120582e9ee-KKB_112_2024-Q1_Deutschland_DEV3.pdf

2. Entwicklung des Branchen- und Marktumfelds

Für das Gesamtjahr 2024 rechnet der VCI mit einer auf niedrigem Niveau stagnierenden Produktion. Bei rückläufigen Preisen wird erwartet, dass der Branchenumsatz im Jahr 2024 voraussichtlich um 3,5 Prozent sinken wird. Den Mitgliedsunternehmen des VCI machen nicht allein die konjunkturellen Entwicklungen der deutschen Wirtschaft, sondern insbesondere die Wettbewerbsnachteile am Standort Deutschland stark zu schaffen, die explizit bei den Themenfeldern Energiepreise, Regulierung, Steuerlast und Bürokratie gesehen werden.²⁴

2.1. Markt für In-vitro-Diagnostika

Im Marktsegment In-vitro-Diagnostika wird in den nächsten Jahren mit einem vergleichsweise moderaten Wachstum gerechnet, wobei die Marktentwicklung auch unter dem Aspekt der weltweit abnehmenden Nachfrage nach COVID-19-Schnelltests, wodurch ein zwischenzeitlich hohes Umsatzniveau erreicht wurde, zu bewerten ist. Bezogen auf den weltweiten IVD-Umsatz wird ein Wachstum von 90,5 Mrd. EUR in 2024 auf 101,0 Mrd. EUR im Jahr 2028 erwartet, was einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 2,8% entspricht. Ähnliche Tendenzen werden in Europa/EU-27 (von 16,6 Mrd. EUR auf 18,1 Mrd. EUR; CAGR 2,2%), in der D-A-CH-Region (von 5,2 Mrd. EUR auf 5,7 Mrd. EUR; CAGR 2,6%) und in Deutschland (von 3,9 Mrd. EUR auf 4,3 Mrd. EUR; CAGR 2,5%) prognostiziert.²⁵ Insgesamt betrachtet wird der IVD-Markt von makroökonomischen Faktoren wie dem Wirtschaftsentwicklung einzelner Volkswirtschaften, den Gesundheitsausgaben oder der Regulierungspolitik beeinflusst, die jedoch regionale Unterschiede aufweisen. Als Wachstumstreiber für In-vitro-Diagnostika werden die zunehmende Alterung in der Bevölkerung sowie die vermehrte Prävalenz von Krankheiten gesehen, da die frühzeitige Erkennung von Krankheiten Behandlungs- und Überlebenschancen erhöht. Ebenso beschleunigen technologische Fortschritte und neue Testverfahren das Marktwachstum. Bei der Bewertung der Wachstumschancen gilt es zwischen entwickelten Ländern (bspw. USA und Europa), in denen In-vitro-Diagnostika gut etabliert sind und der Markt wächst, und Schwellenländern (bspw. China und Indien), in denen steigende Krankheitsfälle und Bevölkerungszahlen sowie staatliche Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur das Marktwachstum treiben, zu differenzieren.²⁶

Wie bereits an anderer Stelle geschildert, ist nach Einschätzung der Gesellschaft im Hinblick aus diversen Gründen (hoher Immunsierungsgrad in der Bevölkerung, zumeist milde Krankheitsverläufe, Ende letzter Corona-Schutzmaßnahmen) damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests in Zukunft auf einem sehr überschaubaren Niveau bleiben wird. Auf der Basis geht die Gesellschaft momentan nicht mehr davon aus, dass sich in Zukunft erneute Marktchancen für NanoRepro bieten werden.

²⁴ Verband der Chemischen Industrie e.V., Pressemitteilung, 15. März 2024: <https://www.vci.de/die-branche/aktuelle-wirtschaftliche-lage/quartalsbericht-q4-2023.jsp>

²⁵ <https://de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik> (Abruf: 25. März 2024)

²⁶ <https://de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik/weltweit#analystenmeinung> (Abruf: 26. März 2024)

2.2. Markt für Nahrungsergänzungsmittel

Laut der Marktanalyse von Mordor Intelligence wird der Nahrungsergänzungsmittelkonsum in Europa stark zunehmen, da Verbraucher Vorteile bei der Förderung eines gesünderen Lebensstils durch die Aufnahme von Makro- und Mikronährstoffen wahrnehmen und Nahrungsergänzungsmittel als Immunitätsverstärker sehen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheit und als vorbeugende Gesundheitsmaßnahme dienlich sind. Es wird in diesem Zuge erwartet, dass der europäische Markt für Nahrungsergänzungsmittel von 21,64 Mrd. USD im Jahr 2024 auf 33,30 Mrd. USD bis 2029 wachsen wird, was einer CAGR im Prognosezeitraum von 9,0% entspricht.²⁷ Das Marktforschungsinstitut Mintel hat in seiner im Februar 2021 veröffentlichten Studie einen Umsatzanstieg von etwa 13% auf 1,7 Milliarden EUR bis 2025 im Segment der Nahrungsergänzungsmittel für Deutschland prognostiziert.²⁸

Im Teilsegment Vitamine & Mineralstoffe wird bis zum Jahr 2028 ein kontinuierliches Marktwachstum von 390 Mio. EUR in 2024 auf 470 Millionen EUR erwartet.²⁹

3. Prognose des Geschäftsverlaufs

Die nachfolgenden Informationen enthalten prospektiv gerichtete Aussagen, die auf Basis unserer heutigen Erwartungen und getätigten Annahmen beruhen. Risiken, Unsicherheiten oder andere Faktoren – egal ob bekannt oder auch unbekannt – können zu erheblichen Abweichungen zwischen den Einschätzungen und den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen des Unternehmens, der Produkte und der finanziellen Situation führen.

Nachdem die Gesellschaft in den vergangenen drei Geschäftsjahren die Chancen, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie und unter Berücksichtigung des wirtschaftspolitischen Umfelds geboten haben, für sich nutzen konnte, hat sich der Fokus im Berichtsjahr wieder vollständig auf den Ausbau der Kernsegmente ZuhauseTEST und alphabiol gerichtet. Aus dem Verkauf von SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests werden für die Zukunft im Kontext der im Geschäftsbericht skizzierten Pandemieentwicklung keine nennenswerten Umsätze und Deckungsbeiträge erwartet.

Im Segment der ZuhauseTEST-Produkte wird von einer weiterhin positiven Entwicklung ausgegangen. Dies begründet sich sowohl in der allgemeinen Markteinschätzung im Segment In-vitro-Diagnostika als auch in der operativen Geschäftsentwicklung der letzten Monate. Die Gesellschaft konnte

²⁷ <https://www.mordorintelligence.com/de/industry-reports/europe-dietary-supplement-market> (Abruf: 18. März 2024)

²⁸ <https://de.mintel.com/pressestelle/deutscher-markt-fuer-nahrungsergaenzungsmittel-erreicht-2020-umsatz-von-135-mrd-e> (Abruf: 25. März 2024)

²⁹ <https://de.statista.com/outlook/hmo/otc-pharma/vitamine-mineralstoffe/deutschland?currency=eur&locale=en> (Abruf: 25. März 2024)

in 2023 zum einen durch die umfangreichen Marketing- und Werbemaßnahmen den Bekanntheitsgrad der Marke und der Produkte steigern und zum anderen den Ausbau des Produktportfolios vornehmen. Auf dieser Basis steht NanoRepro in konkreten Verhandlungen mit mehreren großen Handelsgesellschaften über die Neulistung oder auch die Erweiterung der bestehenden Geschäftsverbindung, woraus bei der erwarteten Umsetzung von einzelnen Vertriebsprojekte positive Umsatz- und Ertragseffekte erwartet werden.

Auch im Bereich der Nahrungsergänzungsmittel wird eine positive Geschäftsentwicklung erwartet. Neben einem Kollagen-Produkt, welches die Durchfeuchtung der Haut von innen unterstützt, ist ein NEM auf dem Gebiet Kurkuma/Vitamin D erhältlich, das z.B. bei Rötungen der Haut entzündungshemmend wirkt. Darüber hinaus wurde im ersten Quartal 2024 ein Eisen-Elixier mit hoher Bioverfügbarkeit gelauncht. Im Jahr 2024 soll ferner ein flüssiges OPC/Resveratrol-Produkt als weiteres Produkt ins Portfolio aufgenommen werden, welches ergänzend zu den hochwertigen Alpenkräuter- und Acerolakirschen-Extrakten ein OPC-Extrakt und Trans-Resveratrol, ein Antioxidans, enthält. Die antiinflammatorische Wirkung von Resveratrol kann sowohl Rötungen als auch Hautunreinheiten mildern und ebenso das Hautbild ebenmäßiger aussehen lassen. Dazu unterstützt es das Herz-Kreislauf-System und trägt zum Schutz des Nervensystems bei.

Die Gesellschaft plant in beiden Geschäftsbereichen weitere Investitionen in den nachhaltigen Aufbau der Marken. Während im Segment ZuhauseTEST die Umsätze mit den bestehenden Handelspartnern verstetigt, neue Geschäftsverbindungen aufgebaut und Vertriebsprojekte umgesetzt werden sollen, ist im Bereich der Nahrungsergänzungsmittel eine deutliche Umsatzausweitung für 2024 geplant, nachdem im vierten Quartal 2023 die breitere Vermarktung des bisherigen Produktportfolios gestartet ist und das Sortiment in 2024 um weitere Produkte ergänzt wird. Insgesamt geht der Vorstand trotz des eingeplanten Wegfalls der Umsätze aus dem Verkauf der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests von einer Steigerung des Gesamtumsatzes im Jahr 2024 zwischen 10% und 20% aus. Insbesondere aufgrund der geplanten Investitionen in den nachhaltigen Markenaufbau wird auch im kommenden Geschäftsjahr mit einem negativen, wenngleich gegenüber 2023 verbesserten Jahresergebnis im niedrigen bis mittleren siebenstelligen Bereich gerechnet.

Mit dem abgeschlossenen Lizenzvertrag im Bereich der „Kontinuierlichen Glukosemessung“ (CGM) verfolgt die Gesellschaft ergänzend das Ziel, die bestehende Diagnostik-Sparte zu erweitern. NanoRepro möchte nach Abschluss des laufenden Entwicklungs- und Zulassungsprozesses durch den Lizenzpartner EyeSense von wiederkehrenden Erträgen, die mit der kontinuierlichen Überwachung des Blutzuckerspiegels einhergehen, sowie den hohen jährlichen Wachstumsraten profitieren. Durch zeitliche Verzögerungen, die sich aufgrund der Komplexität und der hohen Prüfanforderungen an das gemäß MDR nach Klasse IIb deklarierte Produkt bei der Bearbeitung durch die Benannte Stelle ergeben, werden entgegen der bisherigen Erwartung anstatt in 2024 erst ab dem dritten Quartal 2025 erste Umsätze bei Einhaltung des vorgelegten Zeitplans erwartet.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung ist ein wirksames Chancen- und Risikomanagement, da es die unternehmerischen Tätigkeiten im Kontext der Gesamtkomplexität des globalen Wirtschaftssystems sowie des internationalen Wettbewerbs- und regulatorischen Umfelds erfordern, sich ergebende Chancen bestmöglich zu antizipieren sowie bestehende und künftige Erfolgsfaktoren zu sichern, zugleich jedoch die daraus möglicherweise entstehenden Risiken frühzeitig zu bewerten, abzuwägen und einzudämmen. Dabei wird die Risikostrategie von NanoRepro regelmäßig vom Vorstand überprüft und weiterentwickelt.

Integraler Bestandteil des Risikomanagements ist ein fortlaufender Überwachungsprozess, um intern und extern erkennbare Risiken möglichst lückenlos erfassen, dokumentieren und bewerten zu können. Isoliert von der fortlaufenden Risikoüberwachung nimmt sich das Management kurzfristig auftretenden Risiken mit akutem Handlungsbedarf umgehend an und bewertet diese, um jenen Risiken sofort begegnen zu können.

1. Risiken

Nachfolgend werden die aus Sicht des Vorstands wesentlichen Risiken zusammengefasst, die sich negativ auf die strategische Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der NanoRepro AG auswirken können. Die Darstellung und Bewertung der Risiken erfolgt auf dem Nettoprinzip, nach dem jene Risiken adressiert werden, die nach der Durchführung bestehender (Kontroll-)Maßnahmen verbleiben.

Risiken der Geschäftsstrategie

Obwohl die Entwicklung und die Herstellung von In-vitro-Diagnostik-Produkten abweichend zu einer Vielzahl anderer (Medizin-)Produkte oder Medikamente vergleichsweise geringe finanzielle Ressourcen beansprucht, erfordert insbesondere der Marken- und Vertriebsaufbau im Verhältnis zum Markt- und Absatzvolumen sehr kostspielige Marketinginvestitionen, um neben der eigenen Marke auch den eigentlichen Absatzmarkt in der langfristigen Betrachtung aufzubauen. Ebenso gilt es, die verhältnismäßig hohen regulatorischen Kosten, die sich aus sukzessiv verschärften gesetzlichen Vorgaben sowie Richtlinien ergeben, mit zu erwirtschaften und das hierfür erforderliche Know-how vorzuhalten.

NanoRepro arbeitet kontinuierlich daran, den relevanten Absatzmarkt, das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Nutzung medizinischer Vorsorgeprodukte, die eigene Marke und auch das Produktportfolio nachhaltig auf- und auszubauen. Auch wenn aus den makroökonomischen Faktoren eine positive Geschäftsentwicklung für Schnelldiagnostika abgeleitet werden kann, besteht die Gefahr, dass die von der Gesellschaft angestrebte Umsatz- und Rentabilitätsentwicklung geringer als geplant ausfallen kann oder neue regulatorische Hürden auftreten, die eine Strategieveränderung erforderlich machen oder das Geschäftsfeld im schlechtesten Fall unrentabel werden lassen. Im Hinblick auf die jüngere Markt- und Absatzentwicklung wird auf mittelfristige Sicht von einer nachhaltig wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung ausgegangen.

Branchen- und Marktrisiken

Die zukünftige Entwicklung der Gesundheitsbranche wird grundsätzlich weiterhin positiv gesehen. Mit Blick auf die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung erhöht sich auch die Zahl der Menschen, die losgelöst von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen auf eine umfassende Gesundheitsvorsorge und medizinische Betreuung angewiesen sind. Durch medizinische und technologische Fortschritte wird dabei die Behandlung von Krankheiten ermöglicht, deren Therapie vor weniger Jahren oder Jahrzehnten nicht oder zumindest nicht vollumfänglich möglich war.

Ebenso zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre deutlich, dass weltweite Pandemien und für Menschen gefährliche Krankheiten jederzeit und unvorhergesehen auftreten können. Zwar ermöglichen die Fortschritte in Medizin und Diagnostik ein schnelles und zielgerichtetes Eingreifen, wobei internationale Kooperationen zur Entwicklung und Bereitstellung von Medikamenten bzw. Produkten, schnelle Lizenzierungen sowie auch der politische Handlungswille essentielle Voraussetzungen hierfür sind.

Wenngleich im Gesamtkontext von einer steigenden Nachfrage nach Schnelldiagnostik-Produkten aufgrund der alternden Bevölkerung und eines damit verbundenen höheren Krankheitsrisikos ausgegangen wird, sind die regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Blick zu behalten, die sich auf die Herstellkosten und Verkaufspreise negativ auswirken können und damit nachgelagert die Kaufentscheidung der Anwender beeinflussen, was wiederum die Branchen- und Marktentwicklung tangiert. Ebenso kann ein veränderter politischer Handlungswille entstehen, der auf Basis der Gegebenheiten innerhalb des Gesundheitssystems ebenfalls direkt oder indirekt das Marktgeschehen beeinflussen kann.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft ist weiterhin äußerst solide und entwickelt sich stabil. Dabei ist die sehr gute Liquiditätslage ursächlich darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft durch die operativen Geschäftsergebnisse der letzten Jahre und durchgeführte Kapitalmaßnahmen nahezu vollständig über eigene Mittel finanziert ist. Losgelöst von der aktuell zufriedenstellenden Gesamtlage können sich sowohl bei der operativen Geschäftstätigkeit oder bei strategischen Investitionen wesentliche Rahmenbedingungen ändern, wodurch finanzielle Risiken entstehen können.

Externe Risiken, die sich auf die zukünftige Finanzentwicklung auswirken können, werden in der allgemeinen Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte sowie des Finanzsystems gesehen. Die liquiden Mittel, über die die NanoRepro AG derzeit verfügt, werden – auch unter Beachtung des latenten Risikos einer möglichen Krise im Bankensektor – ausschließlich bei Kreditinstituten investiert, die mithin als vergleichsweise krisenrobust gelten und über ein solide Bonitätseinstufung verfügen.

NanoRepro sieht sich bedingt durch die derzeitige Finanz- und Liquiditätslage gut aufgestellt, um den kurz- bis mittelfristigen Finanz- und Kapitalbedarf des Unternehmens decken und potentielle finanzielle Risiken bei Bedarf adäquat bewältigen zu können, auch wenn dies keine Garantie darstellt. Substanzielle Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Organisatorische Risiken

Die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hängt mitunter maßgeblich von einer funktionsfähigen IT-Infrastruktur ab, die bei Unternehmen das Ziel von Cyberangriffen wird, um die Betriebsabläufe zu stören oder gar eine Betriebsunterbrechung hervorzurufen. NanoRepro hat in den letzten Jahren umfangreich in die IT-Infrastruktur und Sicherheitskonzepte investiert, um sich ergänzt durch passende Versicherungen gegen finanzielle Schäden bestmöglich abzusichern und möglichen Schadensfällen vorzubeugen.

Personelle Risiken

Als wesentlicher Baustein für den Erfolg des Unternehmens werden das Know-how und die Erfahrung der Mitarbeitenden erachtet. Die hohe Leistungsbereitschaft und die ausgeprägte Expertise der Belegschaft haben dazu geführt, dass die während der COVID-19-Pandemie erzielten Geschäftserfolge mit einem stabilen Team an langjährigen Mitarbeitenden ohne nennenswerten Personalaufbau erreicht werden konnten. Vor allem bei den für das Unternehmen relevanten Schlüsselpositionen herrscht nahezu keine Fluktuation, was mit Blick auf den potentiellen Verlust durch Austritt oder Krankheit von Leistungsträgern in Schlüsselfunktionen gerade für kleinere Unternehmen wie NanoRepro von fundamentaler Bedeutung ist. Um die Personalarisiken möglichst gering zu halten, ist die Gesellschaft einerseits darum bemüht, die Mitarbeitenden zu motivieren und langfristig an das Unternehmen zu binden, andererseits leistungsfähiges Personal zu finden, um die Herausforderungen in der Zukunft zu bewältigen. Ergänzend ist der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements geplant, um den Risiken aus krankheitsbedingten Ausfällen proaktiv zu begegnen.

Beschaffungsrisiken

Die NanoRepro AG betreibt keine eigenen Produktionsanlagen und ist gegenwärtig bei der Entwicklung und Produktion der Schnelltests sowie Nahrungsergänzungsmittel auf Dritte („Lohnhersteller“) angewiesen, die auf der Grundlage von Lohnherstellungsverträgen und Qualitätssicherungsvereinbarungen für NanoRepro entwickeln und produzieren. Dabei ist die Zuverlässigkeit in der Beschaffung sowohl in Fragen der Qualität als auch der allgemeinen Liefertreue wesentlich. Das Unternehmen beobachtet die Zusammenarbeit mit den Lieferanten sehr genau und arbeitet mit flexiblen Lieferverträgen, um bei negativen Entwicklungen schnell handlungsfähig zu sein. Zusätzlich werden Konzepte geprüft, um die Abhängigkeiten weiter zu verringern.

Ein weiteres Risiko, das sich insbesondere in der Pandemie-Zeit gezeigt hat, besteht in überproportional steigenden Logistikkosten oder im Verhältnis zur Preisentwicklung im Markt unterproportional sinkenden Kosten der Produktion. Diesem Risiko versucht die NanoRepro AG soweit möglich durch die Beteiligung der Kunden und Produzenten an den Zusatzkosten zu begegnen.

Wettbewerbsrisiken

Die NanoRepro AG strebt an, ihre Produkte über die unterschiedlichen Vertriebskanäle in den relevanten Absatzmärkten zu etablieren und dabei den Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, eigenverantwortlich und ortsungebunden innerhalb von wenigen Minuten gesundheitliche Vorsorge betreiben zu können. Die Tests von NanoRepro sollen keinesfalls einen Arzt ersetzen, gleichwohl stellen diese neben anderen Herstellern oder Distributoren von Schnelldiagnostika eine Art Konkurrenz zu den Produkten von NanoRepro dar, weil die Vorsorgeuntersuchungen oder Behandlungen dort (abhängig vom Gesundheitssystem) für die Patienten kostenfrei sind und bei einem positiven Schnelltest und ein Arzt konsultiert werden sollte. Der Preis und die Qualität für den Anwender spielen daher eine wichtige Rolle im Wettbewerbsvergleich, wobei die Barriere für den Markteintritt aufgrund des regulatorischen Rahmens und der innerhalb des gesamten IVD-Marktes vergleichsweise kleinen Nische als vergleichsweise hoch angesehen wird.

Die NanoRepro AG hat in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in den eigenen Markenaufbau getätigt und daran gearbeitet, sich durch kompetente Mitarbeitende, ein umfangreiches Netzwerk an Distributoren und Handelspartnern, ein erweitertes Produktportfolio sowie wirtschaftliche Stabilität von Wettbewerbern abzugrenzen, um die Wettbewerbsrisiken zu reduzieren.

Regulatorische und politische Risiken

An die Herstellung von In-vitro-Diagnostika und die erforderliche Konformitätsbewertung werden – dabei nochmals differenziert betrachtet nach der Risikoklasse des jeweiligen Produkts – sehr hohe regulatorische Anforderungen durch die zuständigen Behörden gestellt, die in den letzten Jahren sukzessiv gestiegen sind. Das latente Risiko, dass geltende Regularien weiter verschärft und dabei der Marktzugang für neue oder die Aufrechterhaltung der Zertifikate für bestehende Produkte erschwert werden, besteht. Ebenso können sich die (gesundheits-)politischen Rahmenbedingungen die Marktchancen für In-vitro-Diagnostika ändern.

Die Neu-Zertifizierung der NanoRepro AG nach der inzwischen gültigen EU-In-vitro-Diagnostik-Verordnung (IVDR), bis zu der die Produkte, die auf dem aktuellen EG-Zertifikat von NanoRepro geführt werden und deren Konformität vor dem 26.05.2022 erklärt wurde, noch bis zum 26.05.2025 verkauft werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt aus. Wenngleich die Gesellschaft erwartet, dass sämtliche nach der abgelaufenen Richtlinie (IVDD) zertifizierten Produkte eine neue CE-Kennzeichnung erhalten, bestehen bis zur erfolgten IVDR-Zertifizierung die entsprechenden Zulassungsrisiken.

Den Mangel an Benannten Stellen und daraus resultierende Kapazitätsengpässe vorangestellt, hat die EU-Kommission kürzlich einen Vorschlag zur Änderung der IVDR veröffentlicht, der die Übergangsfristen weiter verlängern soll. Der Vorschlag ändert zwar nicht den Geltungsbeginn der Richtlinie ab 26. Mai 2022, allerdings verschaffen die verlängerten Übergangsfristen (bei Bewilligung) sowohl den Herstellern als auch Benannten Stellen deutlich mehr Zeit, um die IVD-Produkte durch das IVDR-Konformitätsverfahren zu bringen. Zusätzlich wird verhindert, dass sichere und leistungsfähige Produkte unnötigerweise entsorgt werden oder aus dem Markt verschwinden.³⁰ NanoRepro geht da-

³⁰ Johner Institut, 05. Februar 2024: <https://www.johner-institut.de/blog/regulatory-affairs/uebergangsfristen-der-ivdr/> (Abruf: 26. März 2024)

von aus, dass der Vorschlag der Europäische Kommission in Einklang mit der in 2023 beschlossenen Verlängerung der Übergangsfrist von der Medizinprodukterichtlinie (MDD) auf die neue Medizinprodukteverordnung (MDR) von den politischen Instanzen in 2024 bewilligt wird.

Rechtliche Risiken

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit besteht das Risiko, dass die NanoRepro AG in Rechtsstreitigkeiten (bspw. Wettbewerbs-, Steuer-, Gesellschafts- oder Vertragsrecht) verwickelt werden kann, wenn gleich hierzu keine Rechtsgrundlage existiert. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass etwaige Rechtsangelegenheit gerichtlich oder außergerichtlich verglichen oder von Behörden oder Rechtsinstanzen entschieden werden und so zu finanziellen Belastungen für NanoRepro führen können, die letztlich nicht durch Versicherungen oder eigene Regressansprüche gegenüber Dritten gedeckt werden. Gleiches gilt für den Bereich Compliance. Die Gesellschaft prüft und überwacht deshalb alle relevanten Prozesse, Abläufe und Entscheidungen intern und lässt sich ergänzend dazu von den unterschiedlichen Themenfeldern von externen, langjährig bekannten Spezialisten beraten, um den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden und die rechtlichen Risiken möglichst gering zu halten.

Ferner können Risiken im Fall der (behaupteten) Verletzung von Schutzrechten Dritter bestehen. NanoRepro ist nicht bekannt, dass in Verbindung mit den angebotenen Produkten gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt werden. Allerdings kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft möglicherweise Schutzrechte Dritter verletzt, Dritte etwaige Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der NanoRepro AG geltend machen oder diese im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit verklagt wird.

Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken

Die NanoRepro AG bezieht ihre Produkte von Lieferanten, gilt aber dennoch bei einigen dieser Produkte rechtlich gesehen als Hersteller im Sinne des Produkthaftungsgesetzes und kann insoweit haftbar gemacht werden. Grundsätzlich bestehen in diesen Fällen vertraglich vereinbarte Regressmöglichkeiten gegenüber den tatsächlichen Herstellern, wobei deren Durchsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist. Möglichkeiten, die Risiken durch Versicherungen zu begrenzen, werden genutzt, sofern dies möglich ist.

2. Chancen

NanoRepro hat in den vergangenen Geschäftsjahren die Chancen, die die COVID-19-Pandemie Herstellern von In-vitro-Diagnostik-Produkten geboten hat, nutzen und damit die Grundlage für eine langfristig positive Unternehmensentwicklung schaffen können. Zwischenzeitlich wurde der operative Fokus der Gesellschaft wieder auf den Ausbau des Vertriebs der originären Schnelldiagnostik-Produkte und den Aufbau der Sparte Nahrungsergänzungsmittel unter der Marke alphabiol gerichtet.

Die medizinischen Schnelldiagnostik-Produkte bieten den Anwendern die Möglichkeit, eigenverantwortlich und ortsungebunden innerhalb weniger Minuten gesundheitliche Vorsorge auf privater Ebene betreiben zu können. Mit der Anwendung der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests während

der COVID-19-Pandemie ist die Akzeptanz und insbesondere die Bekanntheit dieser Testverfahren in der Bevölkerung stark gestiegen. Die Kunden legen Wert auf eine hohe Produktqualität und erwarten zuverlässige In-vitro-Diagnostika, die eine schnelle und präzise Diagnose ermöglichen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung werden weitere Geschäftspotentiale für den Vertrieb von Schnell diagnostika gesehen, da vor allem ältere Menschen ein deutlich höheres Risiko für verschiedene Krankheiten und umfangreicheren Diagnosebedarf haben.

Im Wettbewerbsvergleich sieht sich die Gesellschaft auch unter Berücksichtigung der strengen Qualitäts- und Sicherheitsstandards gut aufgestellt, da NanoRepro zum einen bereits seit 2006 im Diagnostikbereich aktiv ist und sich seither umfangreiche Kompetenzen und Netzwerke auf diesem Gebiet aufgebaut hat. Zum anderen verfügt die NanoRepro AG über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung, die es der Gesellschaft ermöglicht, die für das geplante Geschäftswachstum erforderlichen Finanzinvestitionen aus eigener Kraft zu tätigen und von Handelspartnern als solventer und verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden.

Die finanzielle Basis bietet der NanoRepro AG zusätzlich die entsprechenden Handlungsoptionen, um neue strategische Geschäftsfelder mit dem Ziel, nachhaltig profitabel zu werden, entweder selbst erschließen und in die zukünftige Geschäftsplanung integrieren zu können oder auch anorganisch zu wachsen.

3. Gesamtaussage zur Risikobewertung

Aufgrund der ständigen Beobachtung der für das Unternehmen relevanten Bereiche und Märkte sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Produkte und des Produktportfolios werden keine wesentlichen Risiken für die zukünftige Unternehmensentwicklung gesehen.

Insgesamt sind etwaige Risiken nach Beurteilung des Vorstands in ihrer möglichen Auswirkung begrenzt und gefährden nicht den Fortbestand des Unternehmens.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

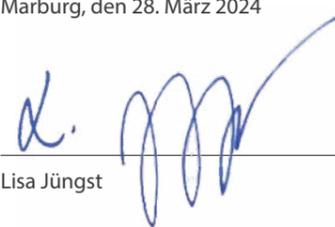
Zu den bestehenden Finanzinstrumenten zählen vorrangig Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen gezahlt. In Form von USD-Sichteinlagen bestehen Fremdwährungspositionen, deren Höhe sich am erwarteten Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäftsbetrieb orientiert.

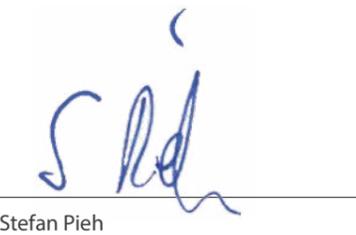
Ziel des Finanz-Risikomanagements ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art, wobei diese Risiken aufgrund der einfachen und gesunden Struktur der Finanzanlagen als eher gering angesehen werden.

VI. Nachtragsbericht

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Anhang.

Marburg, den 28. März 2024


Lisa Jüngst


Stefan Pieh



Jahresabschluss

I. Bilanz	54
II. Gewinn- und Verlustrechnung	56
III. Anhang	57
IV. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	73

I. Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	305.111,24	305.111,24
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.029.470,00	3.050.247,55
	3.334.581,24	3.355.358,79
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	14,00	14,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38,00	308,00
	52,00	322,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.684.187,00	0,00
	2.709.187,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	603.934,59	1.354.885,34
2. geleistete Anzahlungen	205.694,47	266.753,56
	809.629,06	1.621.638,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.249.983,07	8.661.428,06
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.574.133,56	4.486.692,72
	13.824.116,63	13.148.120,78
III. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere	4.024.850,00	0,00
	4.024.850,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.596.268,23	31.259.985,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	159.231,25	64.935,00
	41.457.915,41	49.475.360,57

Passiva	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	12.903.773,00	12.903.773,00
II. eigene Anteile	-190.551,00	
III. ausgegebenes Kapital	12.713.222,00	
IV. Kapitalrücklage	22.446.206,37	22.446.206,37
V. Bilanzgewinn	5.216.443,67	12.083.368,58
	40.375.872,04	47.433.347,95
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	322.232,00	860.331,11
	322.232,00	860.331,11
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.070,00	16.943,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
21.070,00 EUR (Vorjahr: 16,9 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.012,45	371.193,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
170.012,45 EUR (Vorjahr: 371,2 TEUR)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	482.321,42	707.137,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
482.321,42 EUR (Vorjahr: 707,1 TEUR)		
davon aus Steuern		
32.240,72 EUR (Vorjahr: 51,7 TEUR)		
	673.403,87	1.095.274,01
D. Passive latente Steuern	86.407,50	86.407,50
	41.457.915,41	49.475.360,57

II. Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.183.586,54	38.488.237,09
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	305.111,24
Gesamtleistung		3.183.586,54	38.793.348,33
3. sonstige betriebliche Erträge		63.086,66	514.124,86
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung</i>			
<i>0,00 EUR (Vorjahr: 164,5 TEUR)</i>			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.353.541,12		27.048.540,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	390,00		0,00
		1.353.931,12	27.048.540,07
Rohergebnis		1.892.742,08	12.258.933,12
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.155.788,47		1.619.375,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	206.185,13		214.918,95
<i>davon für Altersversorgung</i>			
<i>1.580,34 EUR (Vorjahr: 1,4 TEUR)</i>			
		1.361.973,60	1.834.294,22
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		21.047,55	9.228,39
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		898.650,59	9.822.924,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.951.659,49	4.961.479,04
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung</i>			
<i>105.008,56 EUR (Vorjahr: 0,0 TEUR)</i>			
Betriebsergebnis		-5.340.589,15	-4.368.993,36
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		656.272,20	5.628,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	772,50
Finanzergebnis		656.272,20	4.855,81
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-640.239,55
11. Ergebnis nach Steuern		-4.684.316,95	-3.723.898,00
12. sonstige Steuern		984,00	339,00
13. Jahresfehlbetrag		-4.685.300,95	-3.724.237,00
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		9.901.744,62	15.807.605,58
15. Bilanzgewinn		5.216.443,67	12.083.368,58

III. Anhang

für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die NanoRepro AG ist ein international tätiges Unternehmen, das medizinische Schnelldiagnostik-Produkte im Bereich der gesundheitlichen Planung und Vorsorge für den häuslichen und professionellen Gebrauch entwickelt, herstellt und international vertreibt.

Die NanoRepro AG hat ihren Sitz in Marburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HRB 5297 eingetragen. Die Aktie der NanoRepro AG (WKN: 657710, ISIN: DE0006577109) ist im Freiverkehr der Börsen Frankfurt (Basic Bord und XETRA) und München (m:access) gelistet.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und nimmt die größtenabhängigen Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB / § 158 AktG aufgestellt. Dabei wurde die Gliederung um die Posten „Gesamtleistung“, „Betriebsergebnis“ und „Finanzergebnis“ erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

> Allgemeines

Die ausgewählten Bewertungsmethoden entsprechen den allgemeinen Vorschriften gemäß § 252 HGB.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB und des § 152 AktG unter Ausweis des Anlage- und Umlaufvermögens, des Eigenkapitals, der Schulden wie auch der Rechnungsabgrenzungsposten.

Die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

> Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem am Tag des Zugangs geltenden Euroreferenzkurs in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Änderungen der Wechselkurse werden durch eine niedrigere Bewertung von Vermögensgegenständen beziehungsweise durch eine höhere Bewertung von Verbindlichkeiten berücksichtigt, soweit dies für eine verlustfreie Bewertung am Bilanzstichtag notwendig ist und die Beträge erst nach einer Laufzeit von mehr als einem Jahr fällig werden. Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden generell mit dem Euroreferenzkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die daraus resultierenden Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert ausgewiesen.

> Derivate

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

> Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

> Anlagevermögen

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens gem. § 248 Abs. 2 HGB wird (erstmalig zum 31.12.2022) in Anspruch genommen. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden gem. § 255 Abs. 2a HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Abs. 2 HGB).

Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand wird für die Entwicklungsprojekte anhand jeweils individuell bestimmter Ziele im Rahmen einer detaillierten Gesamtplanung konkretisiert. Die Erreichung der Zielvorgaben wird durch ein Projektcontrolling laufend überwacht. Die Abschreibung erfolgt nach Abschluss der Entwicklungsphase linear über die Nutzungsdauer, insoweit erfolgt im laufenden Geschäftsjahr noch keine Abschreibung.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** (unter anderem Software und Lizenzen) werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, soweit sie abnutzbar sind, nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die **Finanzanlagen** werden mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

> Umlaufvermögen

In den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert vorzunehmen ist. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB bewertet.

Die **geleisteten Anzahlungen auf das Vorratsvermögen** wurden zum Nennwert der Zahlung bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Soweit der beizulegende Wert niedriger war, erfolgte eine entsprechende Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis ergibt, vorzunehmen war.

Der Ansatz von **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** erfolgte zum Nennwert.

> Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet die zeitliche Abgrenzung zeitraumbezogener Leistungen, die das folgende Geschäftsjahr betreffen.

> **Latente Steuern**

Latente Steuern werden in der Bilanz als Saldo künftiger Steuerbe- und -entlastungen aufgrund von unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft angesetzt. Die Berechnung der Steuerabgrenzung erfolgt grundsätzlich auf der Basis eines kombinierten Steuersatzes von 28,32 % für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Aus der Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände ergeben sich passive latente Steuern.

> **Rückstellungen**

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Laufzeitbedingte Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.

> **Verbindlichkeiten**

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

> **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind in Anlage 1 zum Anhang in einem **Anlagenspiegel** dargestellt.

> **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten werden in Anlage 2 zum Anhang in einem **Forderungsspiegel** dargestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Körperschafts- und Gewerbesteuer Guthaben in Höhe von 4.025 TEUR, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen (§ 268 Abs. 4 S. 2 HGB).

> **Eigenkapital**

Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der **Eigenkapitalveränderungsrechnung** in Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

Angaben gem. § 160 AktG:

1. Anzahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 12.903.773,00 EUR (zwölf Millionen neunhundertdreitausendsiebenhundertdreiundsiebzig Euro) und ist eingeteilt in 12.903.773 Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sämtliche 12.903.773 Aktien sind Stammaktien.

2. Anzahl der eigenen Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2022 dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. April 2027 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Insgesamt dürfen somit bis zu 1.290.377 Aktien erworben werden.

Die Gesellschaft verfügte zum 01. Januar 2023 über keine eigenen Aktien. Im Zeitraum vom 15.05.2023 bis einschließlich 31.12.2023 wurde eine Anzahl von insgesamt 190.551 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zum Erwerbspreis von insgesamt 438.548,40 EUR über die Börse erworben. Der rechnerische Nennwert sowie der Anteil am Grundkapital dieser Aktien beträgt insgesamt 190.551,00 EUR bzw. 1,48 Prozent. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt in Übereinstimmung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, einschließlich zum Zwecke der Einziehung.

Zum 31. Dezember 2023 verfügt die Gesellschaft damit über einen Bestand von 190.551 eigenen Aktien im rechnerischen Nennwert von insgesamt 190.551,00 EUR. Der Anteil der eigenen Aktien am Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 1,48 Prozent (Vorjahr 0,00 Prozent).

Geschäftsjahr	Zeitraum des Rückkaufprogramms	Anzahl der rückerworbenen Aktien	Intervall Anschaffungskosten in EUR	Durchschnittlich gewichtete Anschaffungskosten je Aktie in EUR
2023	15. Mai bis 31. Dezember 2023	190.551	1,99 bis 2,76	2,3015

3. Angaben zum genehmigten Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft von der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister an für die Dauer von 5 Jahren durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.451.886,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch

kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und das auf die auszugebenden Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Beim Gebrauch dieser Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auszugeben. Soweit gesetzlich zulässig, können die Belegschaftsaktien auch in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten; sowie
- d) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen im Sinne des § 27 Abs. 2 AktG oder Forderungen gegen die Gesellschaft anbieten zu können.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienausgabe sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der Ermächtigung der Kapitalerhöhung teilweise oder vollständig Gebrauch gemacht bzw. die Ermächtigung gegenstandslos wird.

4. Angaben zum bedingten Kapital

- 4.1. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 151.860,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 151.860 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2010**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 25. Juni 2010 unter Tages-

ordnungspunkt 8.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2010 zu ändern.

- 4.2. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 280.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 280.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2015**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 2. Juli 2015 unter Tagesordnungspunkt 6.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2015 zu ändern.

- 4.3. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis 190.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 190.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 unter Tagesordnungspunkt 10.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2017 zu ändern.

- 4.4. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 226.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 226.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2018**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktien-

optionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 23. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 7.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2018 zu ändern.

- 4.5.** Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis 442.517,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 442.517 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2023**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 15. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8.1 beschlossenen Ermächtigung bis zum 14. Juni 2028 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2023 zu ändern.

Zahl der Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG:

Zum 31. Dezember 2023 stehen folgende Bezugsrechte, die im Rahmen von Ermächtigungen nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG ausgegeben, aber noch nicht ausgeübt wurden, aus:

Aktienoptionsplan 2010:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 wurden insgesamt 30.372 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 30.372 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Die an Vorstandsmitglieder ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden der Vorstandsmitglieder verfallen, so dass insgesamt noch 30.372 Bezugsrechte ausstehen. Für alle Bezugsrechte ist die Wartezeit erfüllt.

Aktienoptionsplan 2015:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 wurden insgesamt 84.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 84.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je Aktie. Für sämtliche Bezugsrechte ist die Wartezeit erfüllt. Bisher wurden insgesamt 0 Bezugsrechte ausgeübt, so dass noch 168.000 Bezugsrechte ausstehen.

Aktienoptionsplan 2017:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 wurden 95.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 45.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je Aktie. 47.500 der an Vorstandsmitglieder ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden des Vorstandsmitglieds verfallen, so dass insgesamt noch 92.500 Bezugsrechte ausstehen. Für sämtliche Bezugsrechte ist die Wartezeit erfüllt. Bisher wurden insgesamt 0 Bezugsrechte ausgeübt, so dass noch 92.500 Bezugsrechte ausstehen.

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 wurden weitere 50.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt hier jeweils EUR 3,74 je Aktie. Sämtliche 50.000 Bezugsrechte stehen noch aus. Für 50% dieser Bezugsrechte endet die Wartefrist am 24. Mai 2026, für weitere 25% am 24. Mai 2027 und für die restlichen 25% am 24. Mai 2028.

Aktienoptionsplan 2018:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurden insgesamt 135.600 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 90.400 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 3,74 je Aktie. 10.800 der an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden der Mitarbeiter verfallen, so dass insgesamt noch 215.200 Bezugsrechte ausstehen. Für 50% der Bezugsrechte endet die Wartefrist am 24. Mai 2026, für weitere 25% am 24. Mai 2027 und für die restlichen 25% am 24. Mai 2028.

Aktienoptionsplan 2023:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2023 wurden insgesamt 265.510 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 177.006 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 2,19 je Aktie. Sämtliche Bezugsrechte stehen noch aus. Für 50% der Bezugsrechte endet die Wartefrist am 12. Juli 2027, für weitere 25% am 12. Juli 2028 und für die restlichen 25% am 12. Juli 2029.

> Ausschüttungssperre

Aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände (Entwicklungskosten) ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von 218.703,74 EUR (§ 285 Nr. 28 HGB).

> Rückstellungen

In den Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende wesentlichen Positionen zusammengefasst:

In TEUR	Geschäftsjahr
Personalarückstellungen	106,2
Aufbewahrungspflichten	1,0
Gewährleistungen	35,0
Rechtsberatungs- und Prüfungskosten	180,0

> Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in Anlage 3 zum Anhang in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst.

> Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum 31. Dezember 2023 keine Haftungsverhältnisse.

> Latente Steuern

Es ergeben sich aus den Differenzen zwischen den Wertansätzen der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in der Handels- und Steuerbilanz gem. § 274 HGB passive latente Steuern. Die passive Steuerlatenz beträgt unverändert zum Vorjahr 86.407,50 EUR.

> Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen. Der Jahresbetrag der Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen beläuft sich auf 70,7 TEUR. Die Leasingverträge (22,3 TEUR p.a.) haben eine Restlaufzeit von 3 bis 4 Jahren.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung resultieren aus der nahezu vollständig vorgenommenen Restabschreibung der Warenvorräte in Höhe von 732,3 TEUR aufgrund der negativen Bedarfsentwicklung an SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests. Der Restbuchwert der Warenvorräte an SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 6,1 TEUR.

VI. Sonstige Angaben

> Mitarbeiterzahl

Gemäß § 285 Nr. 7 HGB sind folgende Angaben über die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr zu machen.

Personen	Geschäftsjahr
Angestellte	14,25
Aushilfen	3,50
Gesamt	17,75

> Angaben zu Organen

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Vorstand	Ausgeübter Beruf
Frau Lisa Jüngst (Vorsitzende)	CEO
Herr Stefan Pieh (stellv. Vorsitzender)	CFO

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf
Herr Dr. Olaf Stiller (Vorsitzender)	Kaufmann / Vorstand
Herr Michael Tillmann (stellv. Vorsitzender, bis 15.06.2023)	Kaufmann / Unternehmer
Frau Eva Maria Blank (stellv. Vorsitzende, seit 15.06.2023)	Kauffrau / stellv. Geschäftsführerin
Herr Dr. Bhuvnesh Agrawal (Mitglied, bis 15.06.2023)	Kaufmann / Arzt
Frau Prof. Dr. Daniela Elsner (Mitglied, bis 15.06.2023)	Executive Coach (Coaching mit CARE)
Herr Clemens Jakopitsch (Mitglied, bis 15.06.2023)	Unternehmensberater
Herr Andre Schulte-Südhoff (Mitglied, seit 15.06.2023)	Technischer Betriebswirt / Geschäftsführer

Folgende der zum Bilanzstichtag aktiven Aufsichtsratsmitglieder sind Mitglied in anderen Aufsichtsgremien:

Aufsichtsrat	Aufsichtsgremien
Herr Dr. Olaf Stiller	Aufsichtsratsvorsitzender der Formycon AG Aufsichtsratsmitglied der Deutsche Reinigungswerke AG Aufsichtsratsmitglied der HWT invest Aktiengesellschaft

> **Bezüge**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtszeitraum als Gesamtbezüge 132.499,33 EUR. Gemäß § 286 Nr. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Vorstandsvergütungen (§ 285 Nr. 9a HGB).

> **Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB**

	Eigenkapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
	in %	in EUR	in EUR
ZuhauseTEST GmbH	100	25.000,00	-605,41

> **Ergebnisverwendungsvorschlag**

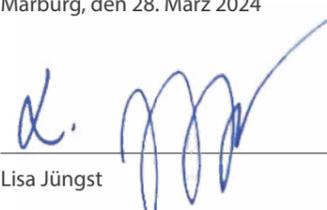
Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 5.216 TEUR. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

> **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht festzustellen.

Zu erwähnen ist, dass die Verhandlungen über den geplanten Erwerb von 37,5% der Geschäftsanteile an der terraplasma medical GmbH von der Viromed Plasma GmbH und damit verbunden auch die Erweiterung der bisherigen Geschäftsbereiche um die Wundbehandlung auf Grundlage von kaltem atmosphärischem Plasma beendet wurden und die NanoRepro AG die geplante Beteiligung aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen zum endgültigen Kaufpreis nicht vorgenommen hat.

Marburg, den 28. März 2024



Lisa Jüngst



Stefan Pieh

Anlage 1: Anlagenspiegel

in EUR	Entwicklung der Anschaffungskosten			
	historische AHK Beginn GJ	Zugänge	Abgänge zu historischen AHK	historische AHK Ende GJ
Immaterielle Vermögensgegenstände				
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	305.111,24	0,00	0,00	305.111,24
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.220.817,32	0,00	0,00	3.220.817,32
Sachanlagen				
technische Anlagen und Maschinen	70.746,74	0,00	0,00	70.746,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.652,92	0,00	0,00	83.652,92
Finanzanlagen				
Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2.684.187,00	0,00	2.684.187,00
Summe	3.705.328,22	2.684.187,00	0,00	6.389.515,22

in EUR	Entwicklung der Abschreibungen			
	kumulierte Abschreibungen Beginn GJ	Abschreibungen GJ	Abgänge Abschreibungen GJ	kumulierte Abschreibungen Ende GJ
Immaterielle Vermögensgegenstände				
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	0,00	0,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	170.569,77	20.777,55	0,00	191.347,32
Sachanlagen				
technische Anlagen und Maschinen	70.732,74	0,00	0,00	70.732,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.344,92	270,00	0,00	83.614,92
Finanzanlagen				
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	324.647,43	21.047,55	0,00	345.694,98

in EUR	Entwicklung der Buchwerte		
	Restbuchwert VJ	Abgänge zum Buchwert	Restbuchwert GJ
Immaterielle Vermögensgegenstände			
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	305.111,24	0,00	305.111,24
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.050.247,55	0,00	3.029.470,00
Sachanlagen			
technische Anlagen und Maschinen	14,00	0,00	14,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	308,00	0,00	38,00
Finanzanlagen			
Beteiligungen	25.000,00	0,00	25.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.684.187,00
Summe	3.380.680,79	0,00	6.043.820,24

Anlage 2: Forderungsspiegel

in EUR (VJ in TEUR)	31.12.23	davon mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr	davon gegen verbundene Unternehmen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.249.983,07	0,00 (VJ: 0,0)	0,00 (VJ: 0,0)
sonstige Vermögensgegenstände	7.574.133,56	0,00 (VJ: 0,0)	12.500,07 (VJ: 12,5)
Summe	13.824.116,63	0,00 (VJ: 0,0)	12.500,07 (VJ: 12,5)

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

in EUR (VJ in TEUR)	davon mit einer Restlaufzeit von					davon gesichert*
	31.12.23	bis 1 Jahr	1-5 Jahren	> 5 Jahre	> 1 Jahr	
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.070,00	21.070,00 (VJ: 16,9)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.012,45	170.012,45 (VJ: 371,2)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	170.012,45
sonstige Verbindlichkeiten	482.321,42	482.321,42 (VJ: 707,1)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	0,00
Summe	673.403,87	673.403,87 (VJ: 1.095,3)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	170.012,45

* die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gesichert durch: branchenübliche Eigentumsvorbehalte

Anlage 4: Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR	Grundkapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Gewinn-/ Verlustvortrag	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2023	12.903.773	22.446.206	0	15.807.606	-3.724.237	47.433.348
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Übertrag Jahresüberschuss Vorjahr	0	0	0	-3.724.237	3.724.237	0
Ausschüttung	0	0	0	-1.933.626	0	-1.933.626
eigene Aktien	-190.551	0	0	0	0	-190.551
Unterschiedsbetrag Erwerb eigene Aktien	0	0	0	-247.998	0	-247.998
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	-4.685.301	-4.685.301
Stand per 31. Dezember 2023	12.713.222	22.446.206	0	9.901.745	-4.685.301	40.375.872

IV. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NanoRepro AG

> Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NanoRepro AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NanoRepro AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

> Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

> Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Ausführungen im Lagebericht 1.I. Produktportfolio Abs. 4-5 (Seite 2-3) und 1.III. Abs. 2, S.3 (Seite 7).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

> Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

> Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 29. April 2024

PanTaxAudit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Rudolf Schmitz
Wirtschaftsprüfer



Christian Stüben
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Firma	NanoRepro AG
Rechtsform	AG
Sitz	Marburg
Anschrift	Untergasse 8 35037 Marburg
Gründung und Satzung	Die Gesellschaft wurde mit Satzung v. 15. Mai 1992 errichtet. Die letzten Änderungen der Satzung datieren auf den 10. Juli 2023.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Produkten in der Diagnostik und Heilung, insbesondere im Bereich der männlichen Infertilität sowie das Gewinnen, Einfrieren und Einlagern von adulten Stammzellen.
Eintragung in das Handelsregister	Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Marburg unter HRB 5297.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres.
Grundkapital	Das Grundkapital beträgt 12.903.773,00 EUR.
Vorstand	Frau Lisa Jüngst, CEO Herr Stefan Pieh, CFO Herr Dr. Olaf Stiller (Vorsitzender) Herr Michael Tillmann (stellv. Vorsitzender, bis 15.06.2023) Frau Eva Maria Blank (stellv. Vorsitzende, seit 15.06.2023) Herr Dr. Bhunesh Agrawal (Mitglied, bis 15.06.2023) Frau Prof. Dr. Daniela Elsner (Mitglied, bis 15.06.2023) Herr Clemens Jakopitsch (Mitglied, bis 15.06.2023) Herr Andre Schulte-Südhoff (Mitglied, seit 15.06.2023)
Aufsichtsrat	

Impressum

Herausgeber und Copyright: NanoRepro AG
Untergasse 8
35037 Marburg
Germany

T: +49 (0)6421 951449
F: +49 (0)6421 951451
E: info@nanorepro.com
I: www.nanorepro.com

Layout: FAME Sommer Kippenberg GmbH,
Düsseldorf

Bildnachweis: iStock / peterschreiber.media



